



NRW (ge)zählt:

Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen

Lebenswelten der jüngsten Generation – Ergebnisse der amtlichen Statistik

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Statistisches Landesamt
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw

Erschienen im Dezember 2019
Artikel-Nr.: Z241 2019 55

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2019
Foto: iStock
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	4
Minderjährige Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen	
Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen – Bevölkerungsstand, -entwicklung und -struktur	5
Zuhause und familiäres Umfeld	
Familiäre Strukturen	10
Kinder mit Migrationshintergrund	13
Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern	15
Kinder in einkommensschwachen Familien	18
Hilfen für Kinder ohne zureichende Fürsorge	22
Vorschulische Betreuung	
Kinder in frühkindlicher Betreuung	26
Kinder und Jugendliche auf dem Bildungsweg	
Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen	32
Junge Erwachsene in dualer Berufsausbildung	40
Freizeitverhalten	
Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen	44
Glossar	46
Literatur	49

Einleitung

Knapp drei Millionen Kinder und Jugendliche leben in Nordrhein-Westfalen. Fast jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner ist somit minderjährig. Mit ihnen wächst eine Generation heran, deren Lebenswelten äußerst vielfältig sind: Vom Zuhause, in dem sie aufwachsen, über ihren Weg durch die Institutionen des Bildungssystems bis hin zum Schulabschluss und dem ersten Schritt in Richtung Arbeitsleben wird die Entwicklung vom Kleinkind zum jungen Erwachsenen durch vielerlei Faktoren geprägt.

Ein großer Teil dieser Faktoren unterliegt ständigen Veränderungen: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen hängt davon ab, wie viele Kinder geboren werden und nach Nordrhein-Westfalen zuziehen oder von dort wegziehen. In welchen Familienstrukturen sie aufwachsen wird auch dadurch beeinflusst, wie traditionelle Formen des Zusammenlebens durch andere abgelöst werden. Der Ausbau der vorschulischen Betreuung sowie die Reformen des Bildungswesens gestalten und verändern die Bildungseinrichtungen, in denen Mädchen und Jungen einen bedeutsamen Teil ihrer Zeit verbringen. Ein sich stetig wandelnder Arbeitsmarkt beeinflusst darüber hinaus die Entscheidung junger Menschen für ein Studium oder eine Berufsausbildung.

Mit der vorliegenden Broschüre beleuchten wir die unterschiedlichen Stationen des Aufwachsens in Nordrhein-Westfalen anhand von Ergebnissen der amtlichen Statistik. Den verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen geht sie dabei chronologisch nach.

Zunächst betrachten wir die minderjährige Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ganz allgemein: Wie groß ist sie, wie hat sich die Zahl der jungen Menschen in den letzten Jahren entwickelt? Anschließend werfen wir einen Blick auf das Zuhause und das familiäre Umfeld, in dem Kinder aufwachsen. Hierauf folgen Informationen zur vorschulischen Betreuung, in der bereits Kleinkinder eigene Erfahrungen außerhalb ihrer Familie machen. Bezüglich des Bildungswegs, der sich als prägender Lebensabschnitt anschließt, werden Daten zur Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen sowie zu den dort unterrichteten Schülerinnen und Schülern dargestellt. Im Anschluss beschäftigen wir uns damit, wofür junge Erwachsene das Erlernte ihrer Schulzeit auf dem Weg in die Arbeitswelt nutzen – beispielsweise auf welchem Weg sie die Fähigkeiten für einen zukünftigen Beruf erlernen. Abseits von Kindergarten, Schule und Ausbildung stellt die Freizeit für Kinder und Jugendliche einen wertvollen Ausgleich dar. Wie sie diese gestalten, wird im letzten Teil der Broschüre behandelt.

Neben allgemeinen Veränderungen im Zeitverlauf zeigen wir auch regionale Unterschiede auf und beantworten die Frage, wo diese besonders auffällig sind. Die Auswertung der Daten erfolgt hierzu teilweise auf Kreisebene, teilweise auf der Ebene von Regionen. Hierfür aggregieren wir die Kreise und kreisfreien Städte zu sieben Regionaleinheiten, nämlich Ostwestfalen-Lippe, Münsterland, Bergisches Land, Ruhrgebiet, Südwestfalen, Rheinland und Aachen (→ Glossar: Räumlicher Zuschnitt der Regionen in Nordrhein-Westfalen). Dabei zielt die Betrachtung nach Regionen auf Unterschiede, die nicht durch Verwaltungsgrenzen bedingt sind, sondern vielmehr durch Kultur und Tradition.

Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen – Bevölkerungsstand, -entwicklung und -struktur

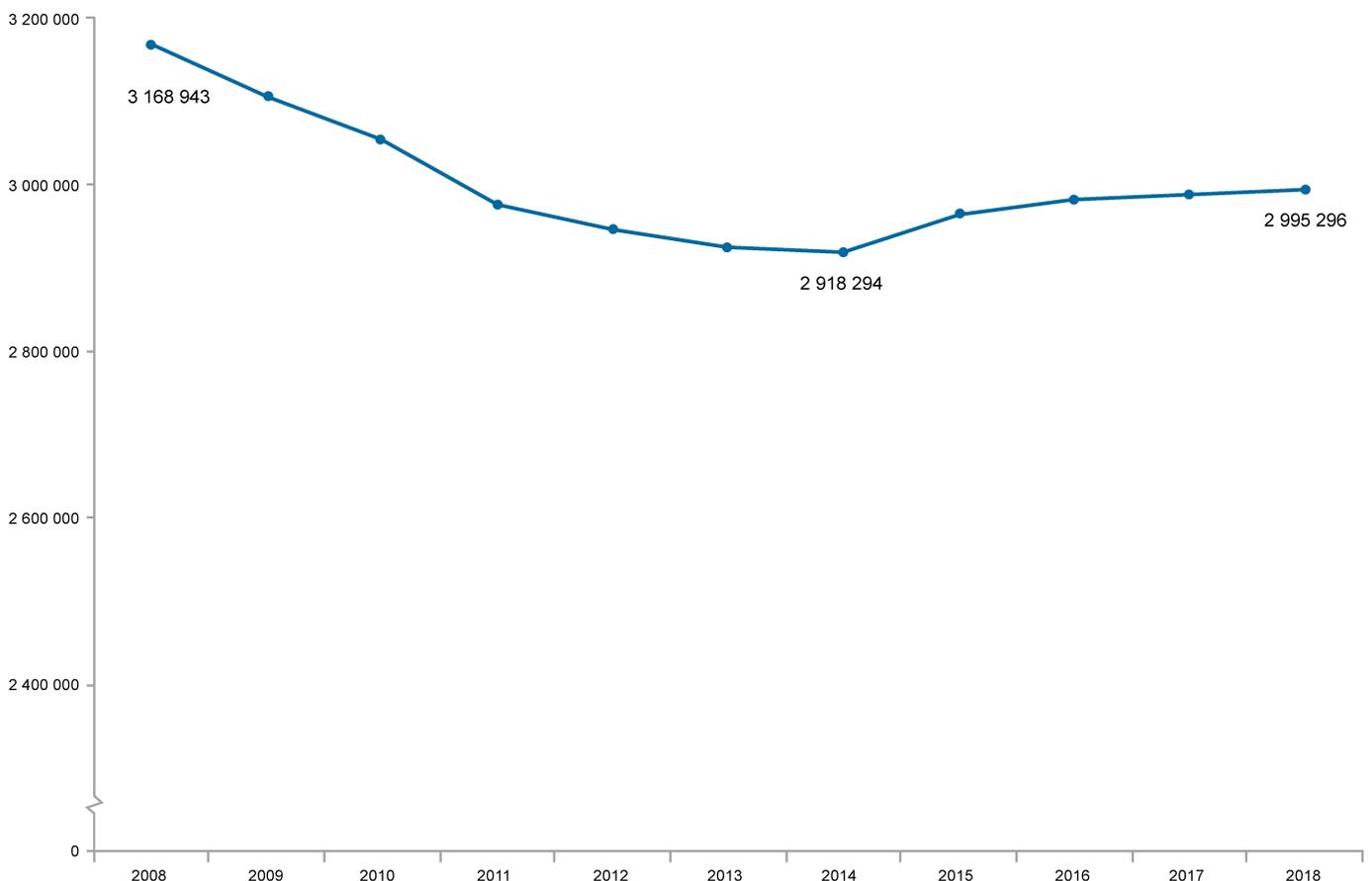
Wie präsent Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft sind, hängt auch davon ab, wie groß ihre Gruppe ist.

2018 zählte Nordrhein-Westfalen 2 995 296 junge Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren – dies waren 173 647 weniger als noch zehn Jahre zuvor im Jahr 2008 (–5,5 Prozent). Jedoch wächst ihre Gruppe seit 2014, somit leben aktuell wieder zunehmend mehr junge Menschen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 1).

Die Gruppe der unter 6-jährigen Kinder ist seit 2014 besonders stark angestiegen (+12,9 Prozent): Die Säuglinge, Klein- und Vorschulkinder machten 2018 über eine Million Menschen (1 016 816) aus. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren nimmt bereits seit 2012 stetig zu und konnte gegenüber 2008 sogar ein Plus von 15,6 Prozent verzeichnen (2018: 521 540). Ältere Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren gibt es hingegen weniger in Nordrhein-Westfalen: 2008 waren es 2 246 515 Menschen zwischen sechs und unter 18 Jahren, 2018 nur noch 1 978 480 – dies entspricht einem Rückgang von 11,9 Prozent.

Seit 2008 ziehen mehr junge Menschen ins Land als aus Nordrhein-Westfalen fort. Für die Zunahme der jungen Bevölkerungsgruppe seit 2014 haben daher vor allem die zugewanderten Minderjährigen gesorgt. Das Anwachsen der Gruppe der jüngeren Kinder ist aber auch auf den Anstieg der Geburtenhäufigkeit zurückzuführen. Nach einem stetigen Abwärtstrend seit Anfang der 1990er Jahre steigt die Geburtenzahl seit 2011 erstmals wieder an – bisher konnte jedoch nicht das Geburtenniveau der 1990er Jahre erreicht werden. Nach wie vor werden aktuell in jedem Jahr mehr Jugendliche volljährig als Kinder geboren werden. Ohne zugewanderte Kinder und Jugendliche wäre die Bevölkerung der unter 18-Jährigen daher auch zwischen den Jahren 2014 und 2018 weiter gesunken.

Abb. 1: Minderjährige Bevölkerung in NRW 2008 bis 2018 (Anzahl der Personen)



Kinder und Jugendliche machten 2018 nur noch rund ein Sechstel (16,7 Prozent) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung aus. 2008 konnten die unter 18-Jährigen noch einen Anteil von 17,7 Prozent erreichen. Im betrachteten Zeitraum ist allerdings nur die Gruppe der 6- bis unter 18-jährigen Mädchen und Jungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zurückgegangen (vgl. Abb. 2). Kinder unter sechs Jahren gab es 2018 hingegen wieder mehr – ihr Anteil nahm gegenüber 2008 von 5,1 auf 5,7 Prozent zu. Obwohl die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens insgesamt älter geworden ist, hat sich die Gruppe der unter 18-Jährigen dadurch verjüngt: Das durchschnittliche Alter der Minderjährigen ist von 9,6 auf 9,0 Jahre gesunken.

Wie viele Kinder und Jugendliche in einem Kreis oder einer Stadt ihren erwachsenen Mitmenschen anteilig gegenüberstehen, ist regional sehr unterschiedlich: Die meisten Minderjährigen – gemessen an der Gesamtbevölkerung – lebten im Jahr 2018 im Kreis Borken (18,4 Prozent). Auf dem zweiten und dritten Rang befanden sich die Kreise Steinfurt und Gütersloh (18,1 bzw. 18,0 Prozent).

Die wenigsten Kinder und Jugendlichen wuchsen in den kreisfreien Städten Bochum (14,6 Prozent), Münster (15,0 Prozent) und dem Ennepe-Ruhr-Kreis (15,4 Prozent) auf (vgl. Karte 1).

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts ist die minderjährige Bevölkerung bezogen auf die Gesamtbevölkerung in nur neun kreisfreien Städten gewachsen – in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten stellen Kinder und Jugendliche aber einen immer geringeren Anteil an der Bevölkerung. Der Rückgang erfolgte in unterschiedlicher Ausprägung: Bereits im Jahr 2008 war der kinderreichste Kreis der Kreis Borken mit einem Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen von 21,2 Prozent. Trotz des immer noch relativ hohen Kinderanteils ist aber auch dort die Gruppe der Minderjährigen gemessen an der Gesamtbevölkerung bis 2018 mit –2,8 Prozentpunkten überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Auch im Kreis Coesfeld leben immer weniger Menschen unter 18 Jahren: Dort war der stärkste Rückgang (–2,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen (vgl. Abb. 3). Die Stadt Düsseldorf verzeichnet hingegen zunehmend mehr junge Einwohnerinnen und Einwohner (+1,0 Prozentpunkte).

Abb. 2: Anteil der minderjährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung NRW 2008 und 2018 nach Altersgruppen in Prozent

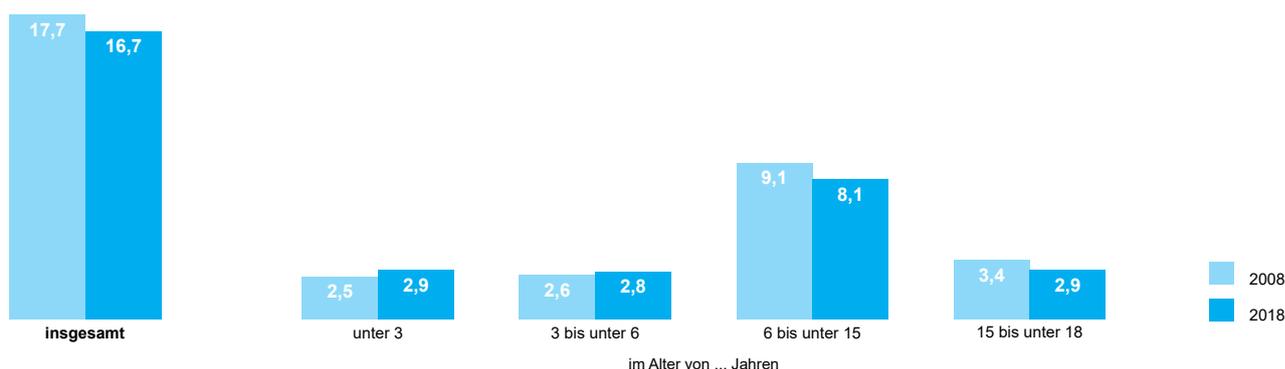
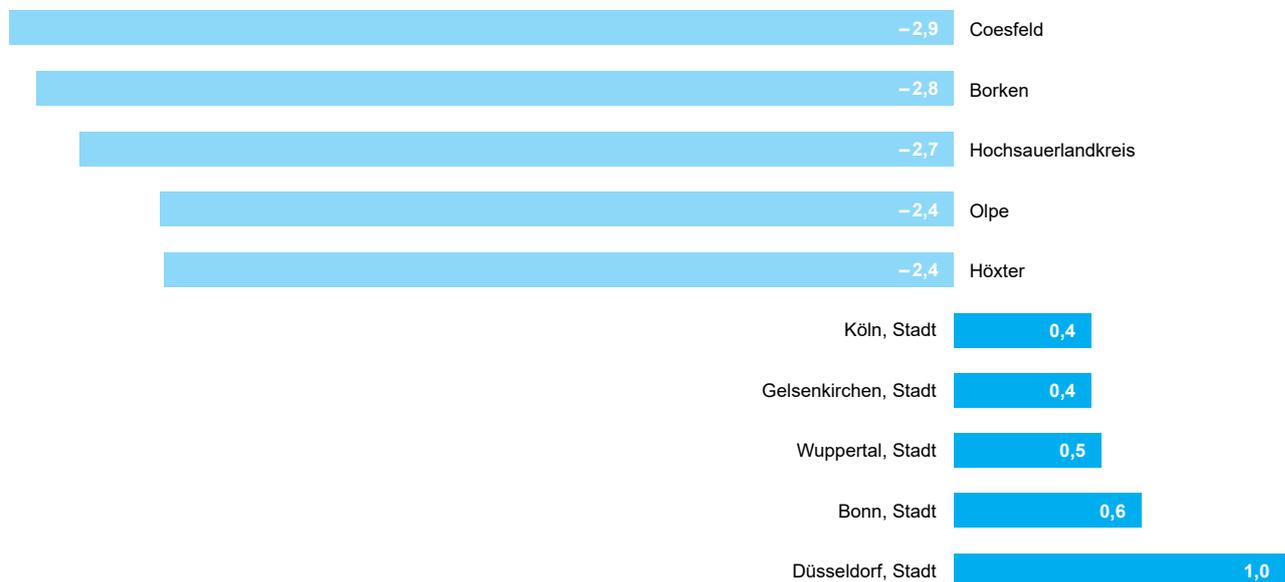


Abb. 3: Top 5 der Zu- und Abnahmen der minderjährigen Bevölkerung in NRW 2008 bis 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen in Prozent



Trotz der festgestellten Zuwächse in den kreisfreien Städten und den Verlusten in den eher ländlich geprägten Kreisen zeigt sich 2018 auf regionaler Ebene ein ähnliches Bild wie zehn Jahre zuvor: Kinder und Jugendliche sehen sich insbesondere in städtisch geprägten Regionen wie dem Ruhrgebiet und Aachen einer anteilig größeren Gruppe von Erwachsenen gegenüber – folglich ist ihr Anteil an der Bevölkerung geringer. Mehr junge Menschen in Relation zur Gesamtbevölkerung gibt es in den eher ländlichen Regionen vor allem im Norden Nordrhein-Westfalens: In Ostwestfalen-Lippe und im Münsterland waren im Jahr 2018 rund 17,5 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner jünger als 18 Jahre (vgl. Abb. 4). Die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen werden aber geringer, die Anteile gleichen sich allmählich an.

In Nordrhein-Westfalen leben auch viele Kinder und Jugendliche, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (→ Glossar: Nichtdeutsche Bevölkerung) besitzen. Durch **Zuwanderung aus dem Ausland** hat sich die Gruppe der jungen Menschen und ihre demografische Struktur vor allem in den letzten Jahren verändert.

2018 lebten 75 475 mehr nichtdeutsche Minderjährige in Nordrhein-Westfalen als 2008 (+24,3 Prozent), damit gab es insgesamt 385 812 Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass (vgl. Abb. 5). Insbesondere die Zahl der unter 6-jährigen Nichtdeutschen ist im letzten Jahrzehnt gestiegen und hat sich mehr als verdoppelt (+163 Prozent). Die Gruppe nichtdeutscher Kinder im Alter von sechs bis unter 15 Jahren blieb in etwa gleich groß (+1,1 Prozent), die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen ist hingegen im selben Zeitraum um gut ein Viertel gesunken (-26,2 Prozent).

Abb. 4: Anteil der minderjährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung NRWs 2008 und 2018 nach Regionen in Prozent

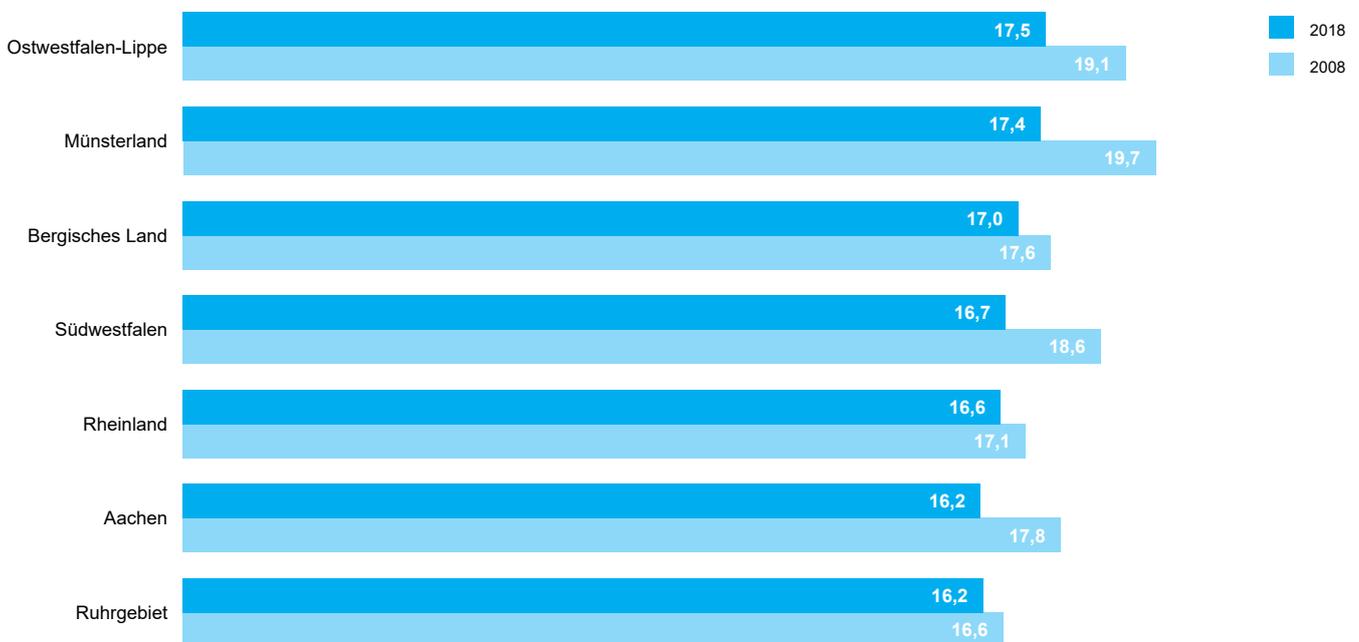
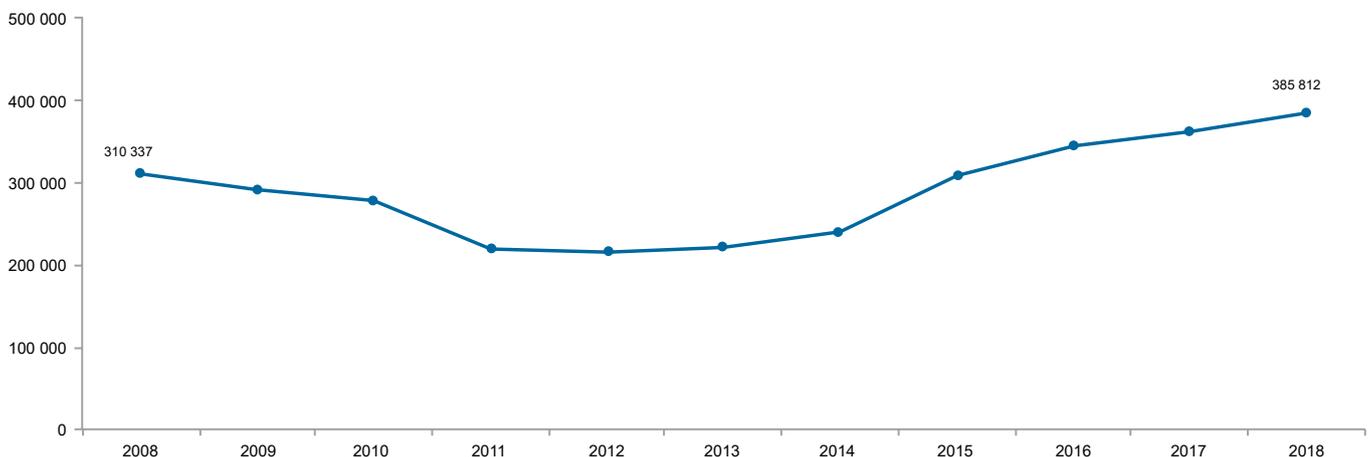


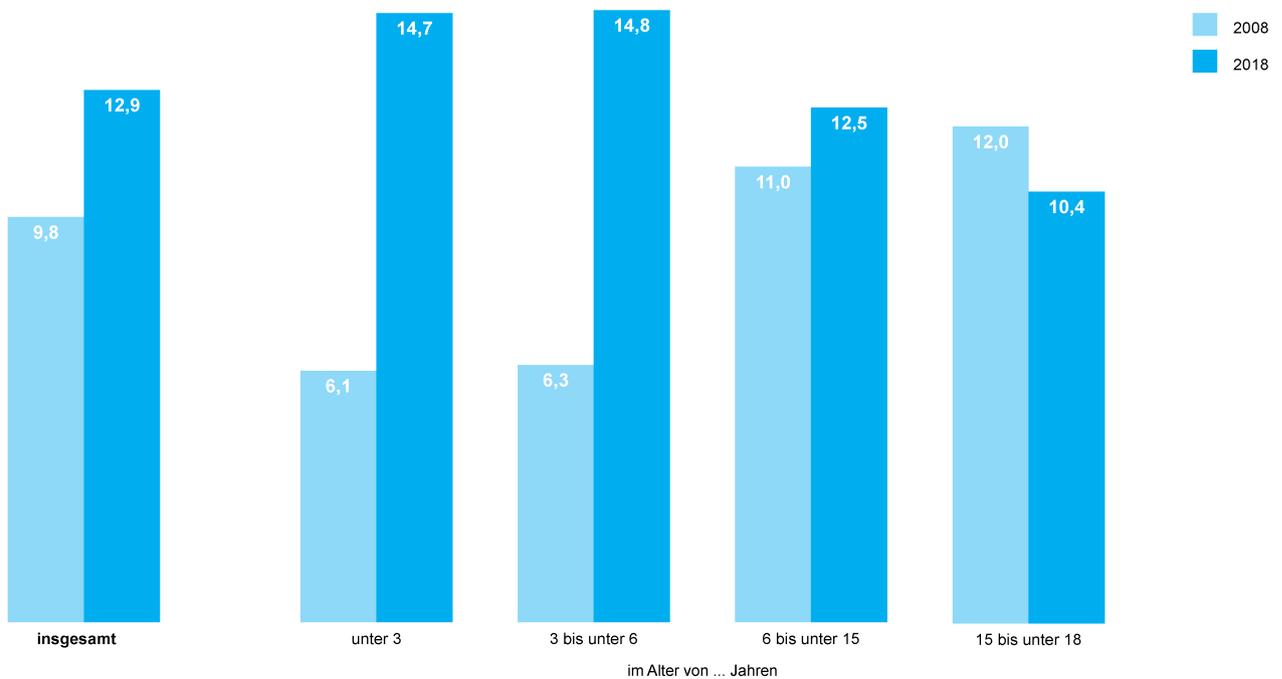
Abb. 5: Minderjährige nichtdeutsche Bevölkerung in NRW 2008 bis 2018 (Anzahl der Personen)



Die zahlenmäßige Entwicklung der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit muss auch vor dem Hintergrund der **Änderung im Staatsangehörigkeitsrecht** im Jahr 2000 interpretiert werden. Seit 2000 erhalten Neugeborene nichtdeutscher Eltern bei ihrer Geburt unter vereinfachten Bedingungen automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, was zu einer Abnahme nichtdeutscher Kinder seit 2000 geführt hat. Diese Änderung wirkt sich vor allem auf die Kinder nichtdeutscher Eltern aus, die im betrachteten Zeitraum (2008 bis 2018) im schulpflichtigen Alter sind.

Demzufolge besaß 2018 rund jede bzw. jeder achte Minderjährige (12,9 Prozent) eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Dieser Anteil ist gegenüber 2008 (9,8 Prozent) um 3,1 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abb. 6). Innerhalb der Gruppe der 0- bis unter 6-Jährigen befanden sich mit 14,7 Prozent die meisten nichtdeutschen Kinder, ihr Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren um 8,6 Prozentpunkte erhöht. Ebenfalls gewachsen ist der Anteil der nichtdeutschen 6- bis unter 15-jährigen Kinder, allerdings lediglich um 1,5 Prozentpunkte. In der Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen lag der Anteil der Jugendlichen ohne deutschen Pass bei 10,4 Prozent und ist somit gegenüber 2008 sogar gesunken (-1,6 Prozentpunkte).

Abb. 6: Anteil der minderjährigen nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung NRWs 2008 und 2018 nach Altersgruppen in Prozent



Familiäre Strukturen

Die Familie ist für Kinder und Jugendliche in der Regel der primäre Bezugsraum. Sie prägt und beeinflusst maßgeblich ihr Leben. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, in welchen familiären Strukturen junge Menschen aufwachsen.

Die Ergebnisse in diesem und in den beiden folgenden Kapiteln (»Familiäre Strukturen«, »Kinder mit Migrationshintergrund« sowie »Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern«) stammen aus dem **Mikrozensus** (→ Glossar).

Eine **Familie** umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Als **Kinder** gelten alle ledigen Personen, die ohne Lebenspartner/-partnerin und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil (auch Stief-, Pflege- oder Adoptivelternteil) in einem Haushalt zusammenleben.

Da sich Änderungen der familiären Strukturen in der Bevölkerung in einem längerfristigen Prozess ergeben, werden in diesem Themenabschnitt abweichend zu den anderen Kapiteln die zurückliegenden 20 Jahre betrachtet.

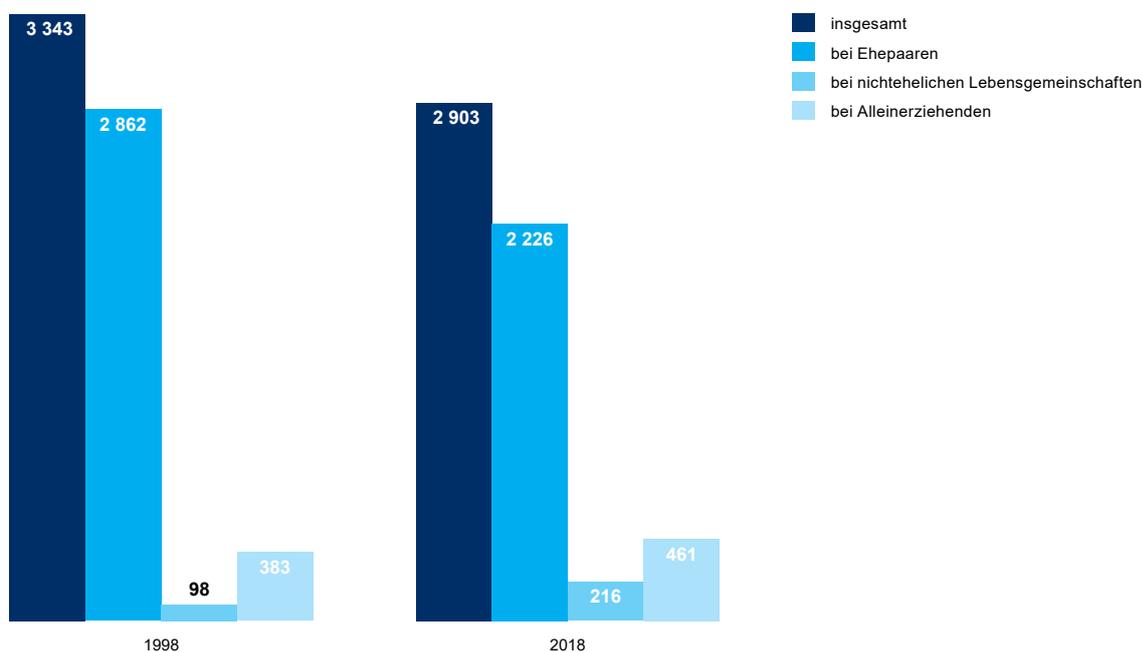
2,9 Millionen Kinder lebten 2018 in nordrhein-westfälischen Familien, 1998 waren es noch 3,3 Millionen Kinder, was einem Rückgang von 13,1 Prozent entspricht (vgl. Abb. 1). Diese Kinder wuchsen in unterschiedlichen Familientypen auf.

2018 gab es weniger Kinder in traditionellen Ehepaarfamilien als noch zwanzig Jahre zuvor, aber mehr Kinder bei nicht verheirateten Elternpaaren oder alleinerziehenden Eltern: Die Zahl der Kinder in Familien mit verheirateten Eltern ist seit 1998 um über ein Fünftel zurückgegangen (–22,2 Prozent), während sich die Zahl der Kinder, die bei nicht verheirateten Elternpaaren leben, mehr als verdoppelt hat (+120,2 Prozent). Die Zahl der Kinder bei Alleinerziehenden ist um etwa ein Fünftel gestiegen (+20,6 Prozent).

Dennoch wachsen Kinder nach wie vor überwiegend in einer traditionellen Ehepaarfamilie auf: 2,2 der insgesamt 2,9 Millionen minderjährigen Kinder in nordrhein-westfälischen Familien – und damit über drei Viertel (76,7 Prozent) – lebten 2018 bei einem verheirateten Elternpaar. In Familien nichtehelicher Lebensgemeinschaften lebten mit 216 000 bzw. 7,4 Prozent deutlich weniger Kinder.

Insgesamt 461 000 Kinder – das ist etwa ein Sechstel (15,9 Prozent) aller Minderjährigen – hatte im Jahr 2018 einen alleinerziehenden Elternteil (vgl. Abb. 2). Alleinerziehende Väter waren hierbei die Ausnahme: Nur etwa 44 000 und damit 1,5 Prozent aller minderjährigen Kinder wuchsen bei einem alleinerziehenden Vater auf. Bei einer alleinerziehenden Mutter lebten 417 000 und damit 14,4 Prozent aller Kinder.

Abb. 1: Minderjährige Kinder in Familien in NRW 1998 und 2018 nach Familientyp (in 1 000)

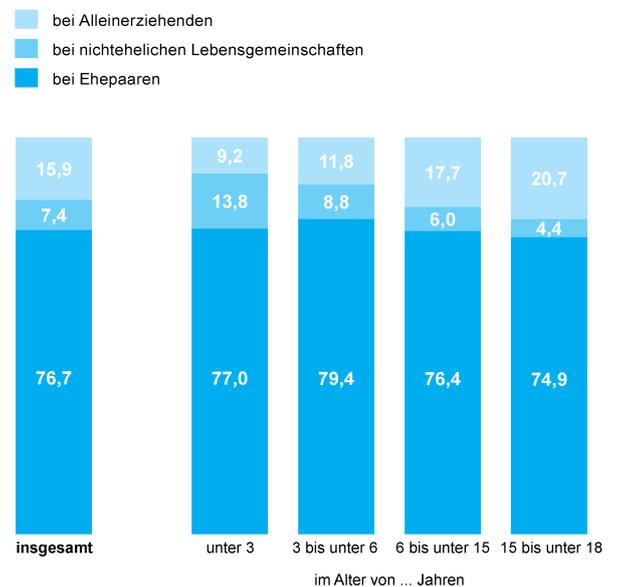


Je älter die Kinder sind, desto höher ist der Anteil derer, die mit nur einem Elternteil zusammenleben: Bei den unter 3-Jährigen war es 2018 nur knapp jedes zehnte Kind (9,2 Prozent), bei den 15- bis unter 18-Jährigen jedes fünfte (20,7 Prozent).

Kinder von Alleinerziehenden haben mehrheitlich Eltern, die sich nach einer gescheiterten Ehe getrennt haben: 41,6 Prozent aller Kinder von Alleinerziehenden lebten 2018 bei einem geschiedenen und 20,0 Prozent bei einem verheirateten, aber getrennt lebenden Elternteil. Jedes dritte Kind (33,4 Prozent) von Alleinerziehenden wohnte bei einem ledigen und 5,0 Prozent lebten bei einem verwitweten Elternteil.

Auf regionaler Ebene zeigt sich, dass Kinder in ländlichen Regionen tendenziell seltener in Einelternfamilien groß werden als dies in städtisch geprägten Regionen der Fall ist. Im Jahr 2018 war der Anteil an Kindern mit alleinerziehenden Eltern in der Region Münsterland mit 12,9 Prozent am niedrigsten, im Ruhrgebiet mit 16,9 Prozent am höchsten (vgl. Abb. 3). Kinder im Münsterland lebten demgegenüber zu 80,2 Prozent landesweit am häufigsten bei einem verheirateten Elternpaar, während dieser Anteil im Ruhrgebiet mit 74,7 Prozent am niedrigsten lag. Im Ruhrgebiet lebten dafür anteilig überdurchschnittlich viele Kinder bei nicht verheirateten Elternpaaren (8,4 Prozent), in der Region Südwestfalen betraf dies mit 5,2 Prozent anteilig am wenigsten Kinder.

Abb. 2: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Altersgruppen und Familientyp in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Abb. 3: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Familientyp und Regionen in Prozent*



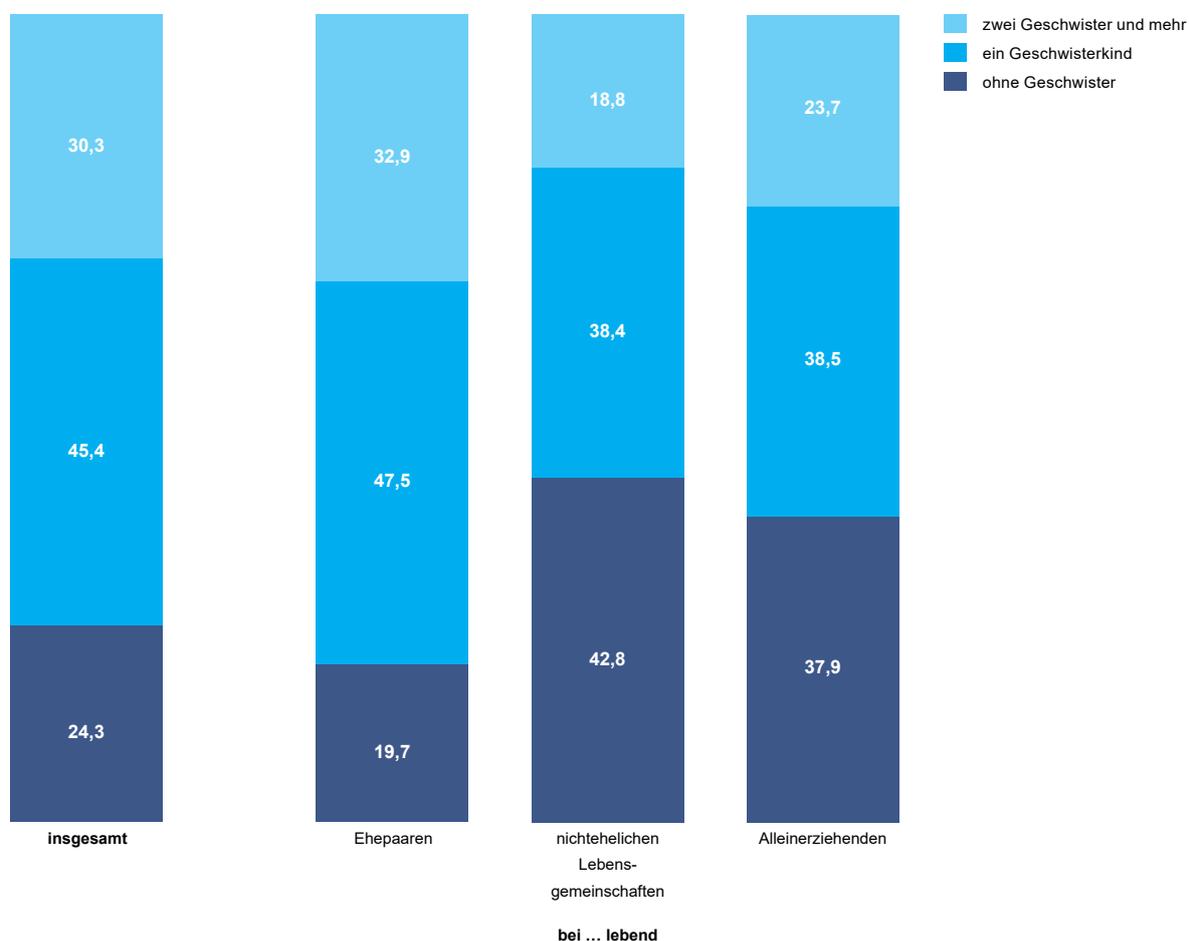
*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Das unmittelbare familiäre Lebensumfeld von Kindern wird auch durch Geschwister in besonderer Weise geprägt. Drei Viertel der Kinder (75,7 Prozent) in Nordrhein-Westfalen und damit die klare Mehrheit wohnte 2018 mit mindestens einem Geschwisterkind zusammen, knapp ein Drittel (30,3 Prozent) sogar mit zwei oder mehr Geschwistern. Im Umkehrschluss lebte nur knapp jedes vierte Kind (24,3 Prozent) als Einzelkind in der Familie (vgl. Abb. 4).

Im Mikrozensus (→Glossar) wird die aktuelle Situation im Haushalt erhoben. **Geschwister**, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht (mehr) im Haushalt leben, werden daher nicht mit erfasst.

Besonders häufig leben Einzelkinder in Familien von nicht verheirateten Elternpaaren und Alleinerziehenden: In diesen Familienkonstellationen lag der Anteil der Einzelkinder im Jahr 2018 mit 42,8 Prozent bzw. 37,9 Prozent jeweils etwa doppelt so hoch wie bei Kindern, die in einer traditionellen Ehepaarfamilie lebten (19,7 Prozent).

Abb. 4: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Familientyp und Zahl der Geschwister in der Familie in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Kinder mit Migrationshintergrund

1,3 Millionen minderjährige Kinder in nordrhein-westfälischen Familien hatten nach Ergebnissen des Mikrozensus (→ Glossar) im Jahr 2018 einen Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 43,2 Prozent. Diese Kinder besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder sie sind selbst bzw. mindestens ein Elternteil ist nach Deutschland zugewandert. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund lag damit bei Kindern deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung, in der er 29,3 Prozent betrug.

Mit vier von fünf Kindern (80,7 Prozent) wurde der Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren, knapp ein Fünftel (19,3 Prozent) von ihnen ist zugezogen.

Im Regionalvergleich hatten Kinder im Münsterland am seltensten einen Migrationshintergrund, der Anteil lag dort mit 33,5 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im Bergischen Land und im Ruhrgebiet hatten mit 46,5 bzw. 47,4 Prozent hingegen überdurchschnittlich viele Kinder ausländische Wurzeln (vgl. Abb. 1).

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen häufiger bei einem verheirateten Elternpaar auf: Vier von fünf Kindern mit Migrationshintergrund (80,8 Prozent) lebten 2018 in einer traditionellen Ehepaarfamilie, bei Kindern ohne Migrationshintergrund traf dies nur für 73,6 Prozent zu. Kinder mit Migrationshintergrund wuchsen dafür mit 13,8 Prozent seltener bei Alleinerziehenden auf als Kinder ohne Migrationshintergrund, bei denen der entsprechende Anteil bei 17,5 Prozent lag (vgl. Abb. 2).

Abb. 1: Anteil der minderjährigen Kinder mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Regionen in Prozent

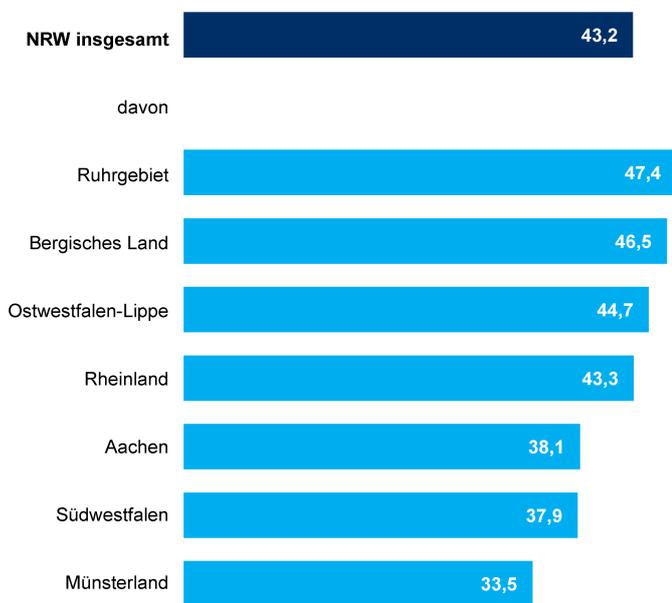
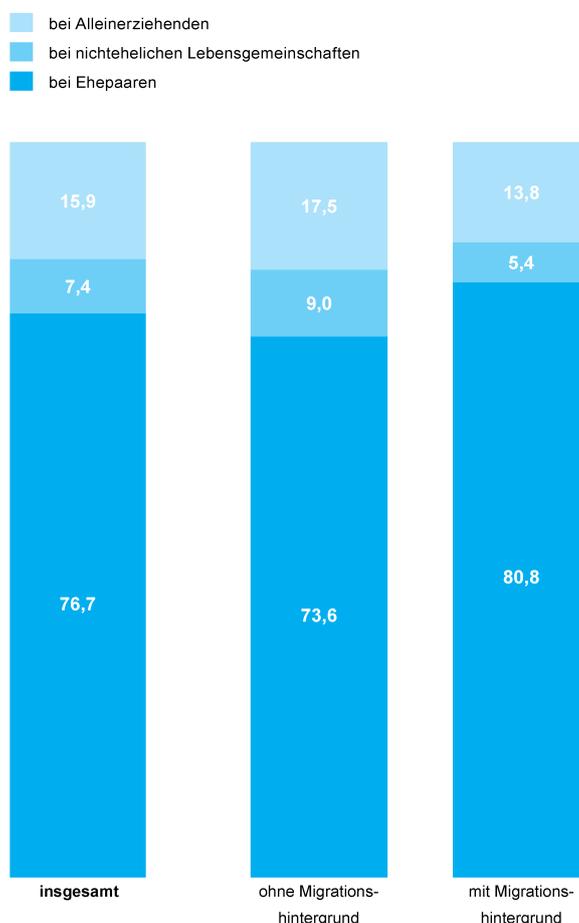


Abb. 2: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Migrationsstatus und Familientyp in Prozent*



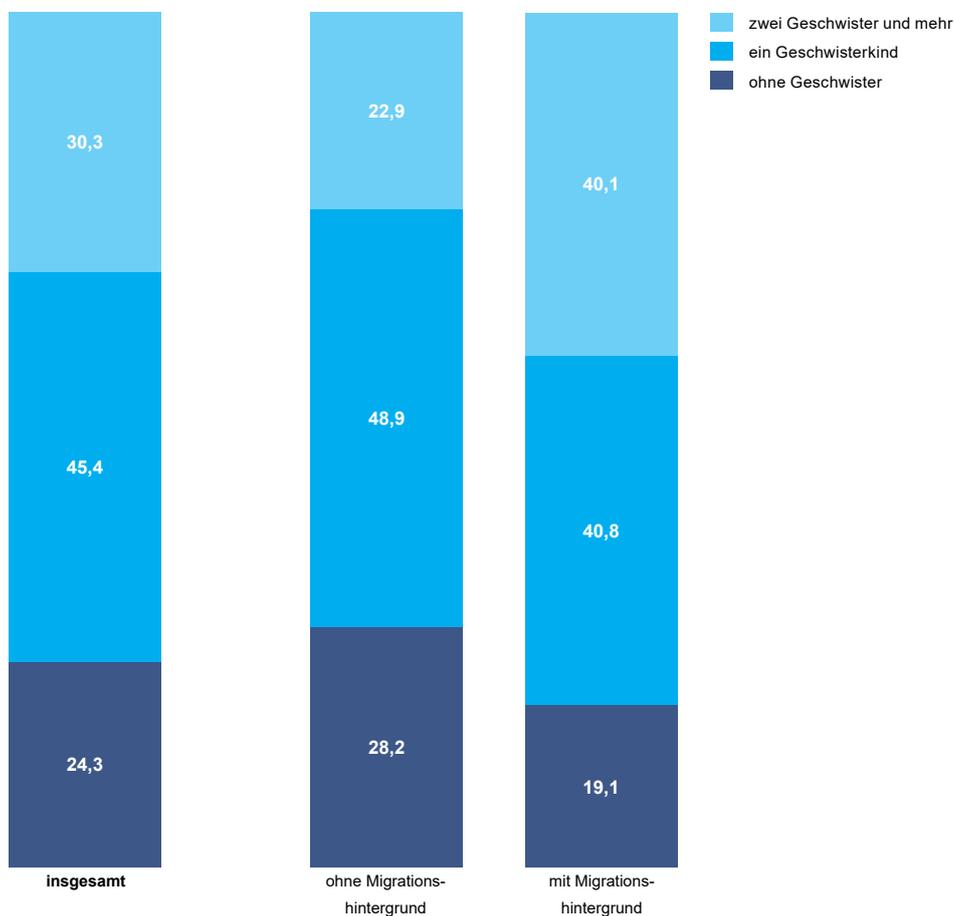
*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen nicht nur öfter in traditionellen Ehepaarfamilien auf, sondern leben auch häufiger in kinderreicheren Familien. Der Anteil der Einzelkinder lag in dieser Gruppe mit 19,1 Prozent unter dem entsprechenden Anteil bei Kindern ohne Migrationshintergrund (28,2 Prozent). Vier von zehn Kindern mit Migrationshintergrund (40,1 Prozent) hatten 2018 sogar zwei oder mehr Geschwister, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf weniger als ein Viertel zu (22,9 Prozent) (vgl. Abb. 3).

Sprache ist eine wichtige Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Insofern kommt gerade auch für junge Menschen der in ihrer Familie gesprochenen Sprache eine wichtige Funktion zu.

Vier von fünf Kindern (79,4 Prozent) und damit die meisten jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen lebten 2018 in Haushalten, in denen überwiegend Deutsch gesprochen wird. Bei Kindern mit Migrationshintergrund waren es etwas mehr als die Hälfte (54,5 Prozent). Die bei diesen Kindern am zweithäufigsten in den Familien überwiegend gesprochene Sprache war Türkisch (9,9 Prozent), gefolgt von Arabisch (7,1 Prozent), Russisch (4,4 Prozent) und Polnisch (3,3 Prozent).

Abb. 3: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Migrationsstatus und Zahl der Geschwister in der Familie in Prozent



Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

Für Kinder und ihre Lebenssituation ist der Bildungsgrad der Eltern unter mehreren Gesichtspunkten von entscheidender Bedeutung. Zum einen beeinflusst der Bildungsstand ihrer Eltern deren Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt und damit die materielle Situation der Familie. Zum anderen wirkt er sich auf die Bildungschancen der Kinder selbst aus. Je höher die Qualifikation der Eltern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder auch höhere Bildungsabschlüsse erlangen (vgl. OECD 2018).

Mit 46,6 Prozent lebte 2018 knapp die Hälfte der Kinder mit mindestens einem Elternteil mittleren Qualifikationsniveaus zusammen. Ein gutes Drittel (36,2 Prozent) hatte sogar mindestens einen hochqualifizierten Elternteil. Etwa jedes sechste minderjährige Kind (17,2 Prozent) wuchs derweil bei Eltern auf, die nur über ein geringes formales Qualifikationsniveau verfügen (vgl. Abb. 1).

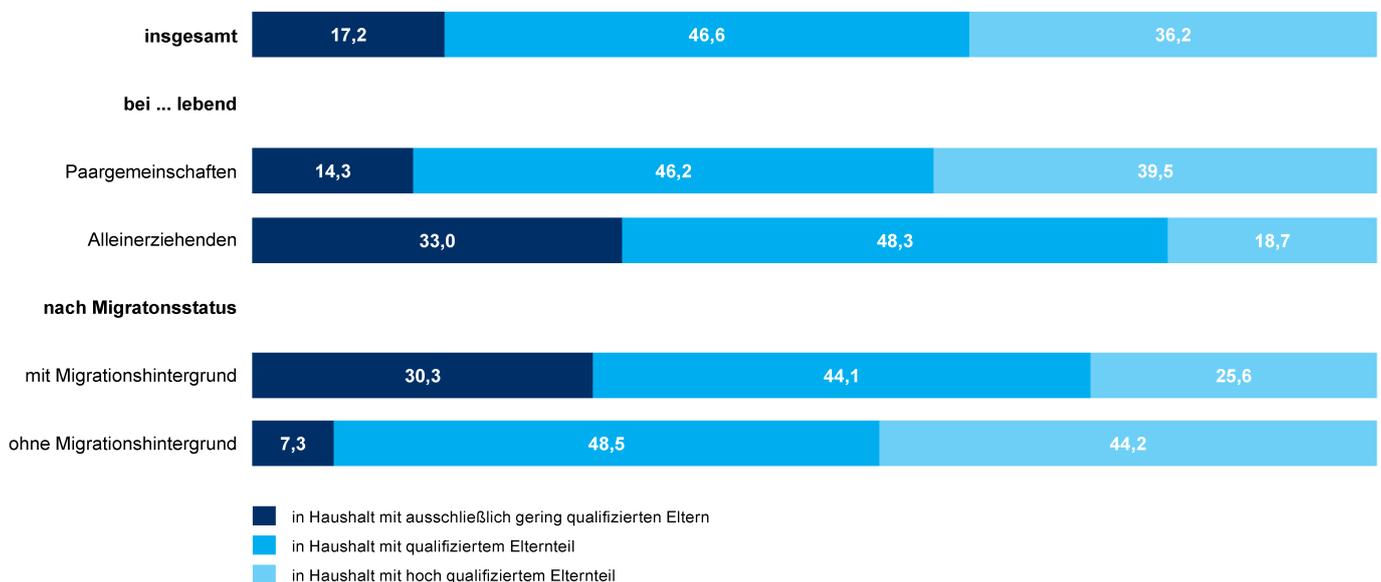
Kinder in Einelternfamilien lebten 2018 zu knapp einem Drittel (33,0 Prozent) mit einem gering qualifizierten Elternteil zusammen. Kinder in Paargemeinschaften hatten demgegenüber nur zu 14,3 Prozent ausschließlich gering qualifizierte Eltern.

Auch zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf das Qualifikationsniveau der Eltern: Kinder mit Migrationshintergrund wuchsen 2018 mit 30,3 Prozent mehr als dreimal so häufig bei Eltern mit einem geringen Qualifizierungsgrad auf wie Kinder ohne Migrationshintergrund (7,3 Prozent).

Die hier abgebildeten **Qualifikationsstufen** orientieren sich an der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED):

- gering qualifiziert (ISCED-Stufen 0–2): keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- qualifiziert (ISCED-Stufen 3–4): Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- hoch qualifiziert (ISCED-Stufen 5–6): bestandene Meister-/Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss

Abb. 1: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Familientyp, Migrationsstatus und Qualifikation der Eltern in Prozent



Differenziert nach Regionen lag der Anteil der Kinder von gering qualifizierten Eltern im Münsterland mit 11,4 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Abb. 2). Im Ruhrgebiet war dieser Anteil dagegen mit 21,7 Prozent überdurchschnittlich hoch. Am höchsten ist der Anteil an Kindern mit mindestens einem hoch qualifizierten Elternteil im Münsterland (39,7 Prozent) und im Rheinland (41,5 Prozent). Im Ruhrgebiet und in Südwestfalen hatten mit 31,2 bzw. 32,2 Prozent anteilig die wenigsten Kinder einen hoch qualifizierten Elternteil.

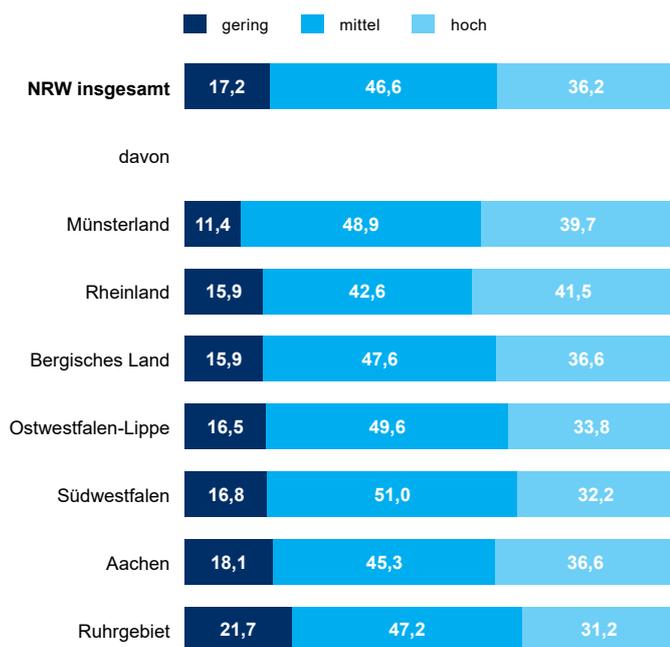
Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Eltern unterscheidet sich die Situation von Kindern deutlich nach der Familienform. Die Möglichkeit von Eltern, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, ist von vielen Faktoren abhängig. Neben der eigenen Qualifikation und der Arbeitsmarktlage spielen Alter und Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie das Vorhandensein geeigneter Betreuungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sehen sich hier besonderen Herausforderungen gegenüber, da Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung nicht – anders als bei anderen Familienformen – zwischen zwei Elternteilen aufgeteilt werden können.

Die **Erwerbstätigkeit** der Eltern wird hier nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit abgebildet. Zu den Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit zählen alle Erwerbstätigen nach dem ILO-Konzept (→ Glossar), die sich nicht in Mutterschutz oder Elternzeit befinden.

85,1 Prozent der Kinder in Paarfamilien hatten 2018 mindestens einen in Vollzeit arbeitenden Elternteil. Am stärksten verbreitet ist das Modell, dass ein Elternteil in Vollzeit und ein Elternteil in Teilzeit arbeitet: 43,6 Prozent der Kinder aus Paarfamilien lebten bei einem Elternpaar, das dieses Modell praktiziert (vgl. Abb. 3). Bei 35,1 Prozent aller Kinder in Paarfamilien ging nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit (Voll- oder Teilzeit) nach und bei 8,8 Prozent der Kinder waren beide Elternteile nicht erwerbstätig.

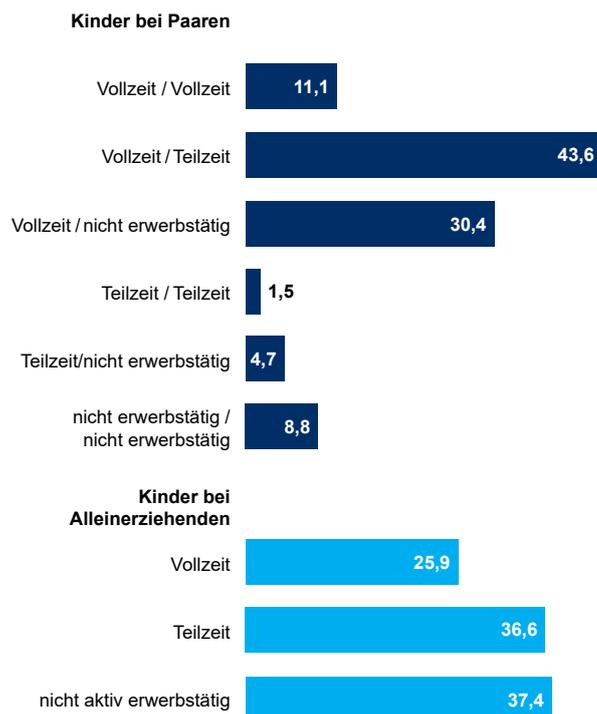
Alleinerziehende können sich die Kinderbetreuung nicht mit einer Partnerin bzw. einem Partner teilen und sind daher in der Regel in Bezug auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit eingeschränkter als Eltern in Paarbeziehungen. So lebte nur gut jedes vierte Kind (25,9 Prozent) von Alleinerziehenden bei einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil. Bei mehr als jedem dritten Kind (36,6 Prozent) ging der alleinerziehende Elternteil einer Teilzeittätigkeit nach und bei 37,4 Prozent war er nicht erwerbstätig.

Abb. 2: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Qualifikationsgrad des am höchsten qualifizierten Elternteils im Haushalt und Regionen in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Abb. 3: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach Familientyp und realisierter Erwerbstätigkeit der Eltern in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Insbesondere bei den Müttern hängt die Erwerbsbeteiligung stark vom Alter der zu betreuenden Kinder ab. Im Jahr 2018 hatten insgesamt 59,5 Prozent der (mit Müttern zusammenlebenden) Kinder eine erwerbstätige Mutter: Bei 14,7 Prozent arbeitete die Mutter in Vollzeit, bei 44,8 Prozent in Teilzeit (vgl. Abb. 4). Je älter das jüngste Kind der Familie war, desto häufiger war die Mutter erwerbstätig und desto höher war darunter der Vollzeitanteil.

Im Regionalvergleich ist der Anteil an Kindern mit erwerbstätigen Müttern im Münsterland am höchsten. Dort hatten 2018 fast zwei Drittel (65,0 Prozent) aller Minderjährigen eine erwerbstätige Mutter. Dies ist auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit teilzeiterwerbstätigen Müttern (53,5 Prozent) zurückzuführen (vgl. Abb. 5). In der Region Aachen und im Rheinland hatten derweil mit 17,0 bzw. 16,3 Prozent überdurchschnittlich viele Kinder vollzeiterwerbstätige Mütter. Im Ruhrgebiet hatten Kinder vergleichsweise am seltensten voll- oder teilzeiterwerbstätige Mütter: Der Anteil der Kinder, deren Mutter nicht erwerbstätig ist, war hier mit 46,2 Prozent am höchsten.

Abb. 4: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach realisierter Erwerbstätigkeit der Mutter und Alter des jüngsten Kindes in der Familie in Prozent

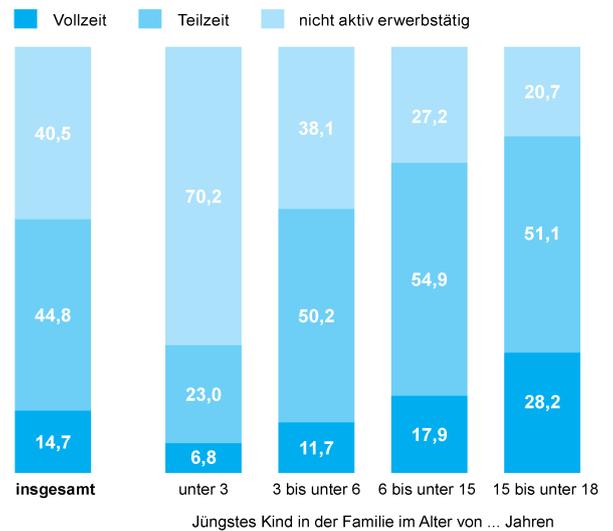
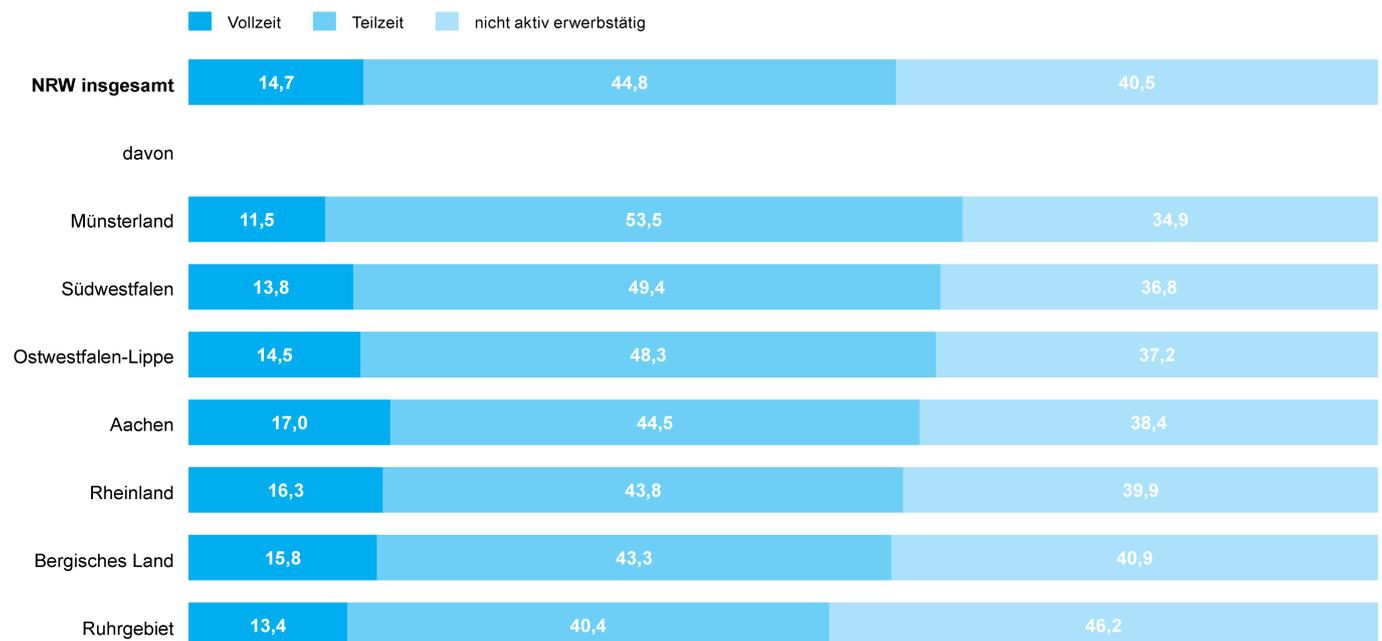


Abb. 5: Minderjährige Kinder in NRW 2018 nach realisierter Erwerbstätigkeit der Mutter und Regionen in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Kinder in einkommenschwachen Familien

Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen wachsen in Familien mit sehr unterschiedlichen Einkommensverhältnissen auf. So leben eine Reihe von Minderjährigen in Familien, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts vollständig oder ergänzend staatliche Hilfen beziehen.

Zum Jahresende 2018 waren 568 622 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren auf Mindestsicherungsleistungen (→ Glossar) angewiesen. Knapp jede bzw. jeder fünfte Minderjährige in Nordrhein-Westfalen lebte demnach in einer Familie, die aus eigenen Kräften nicht in der Lage war, für den gemeinsamen Lebensunterhalt zu sorgen. Zum größten Teil (93,1 Prozent) handelte es sich bei den bezogenen Leistungen um Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). 6,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen erhielten Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 0,8 Prozent laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abb. 1).

Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, haben Anspruch auf staatliche **Mindestsicherungsleistungen** (→ Glossar). Hierzu zählen folgende Hilfen:

- Gesamtreelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), »Grundsicherung für Arbeitsuchende« (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

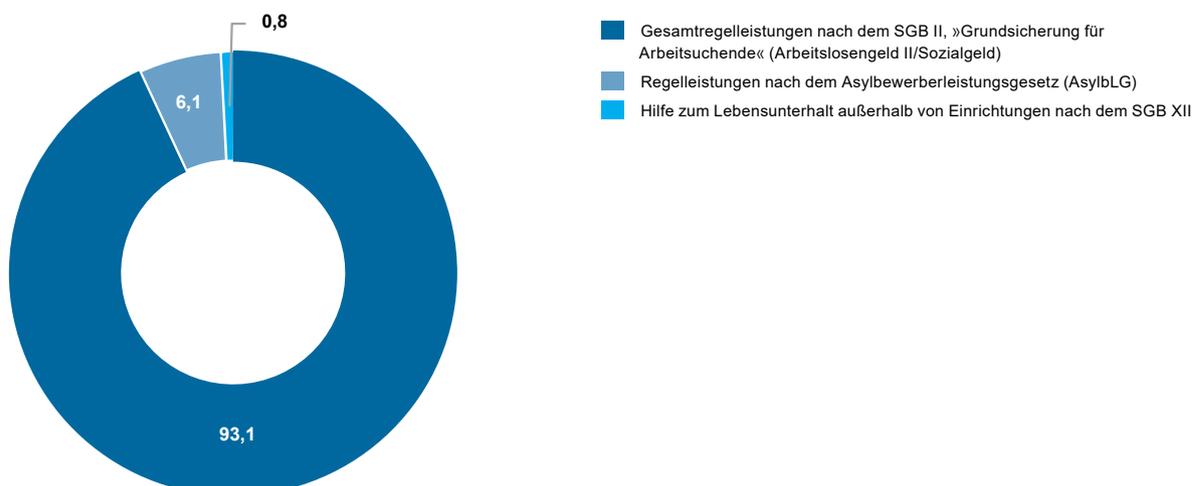
Mit 19,0 Prozent lag die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen Ende 2018 deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 11,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist diese wie bereits in 2017 leicht gesunken, nachdem sie von 2011 bis 2016 kontinuierlich gestiegen war und Ende 2016 mit 20,1 Prozent einen vorläufigen Höchststand erreicht hatte (vgl. Abb. 2).

Die Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen variiert regional sehr stark. Am niedrigsten fiel sie Ende 2018 mit 3,0 Prozent in der Gemeinde Schöppingen aus. Der höchste Wert war in Gelsenkirchen zu verzeichnen, wo mehr als zwei Fünftel der Minderjährigen auf Mindestsicherungsleistungen (→ Glossar) angewiesen waren (40,5 Prozent). Vergleichsweise hohe Mindestsicherungsquoten Minderjähriger über 30 Prozent fanden sich neben den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Herne und Gladbeck auch in den Städten Mönchengladbach und Wuppertal (vgl. Karte 1).

Die **Mindestsicherungsquote** bezeichnet den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen (→ Glossar) an der Gesamtbevölkerung bzw. der jeweils betrachteten Bevölkerungsgruppe.

Zu beachten ist, dass mit der Mindestsicherungsstatistik nur diejenigen gezählt werden, die ihren Anspruch auf Leistungen auch geltend machen.

Abb. 1: Mindestsicherungsempfänger/-innen im Alter von unter 18 Jahren in NRW 2018 nach Art der Leistung in Prozent



Karte 1: Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in NRW zum 31.12.2018 nach Gemeinden

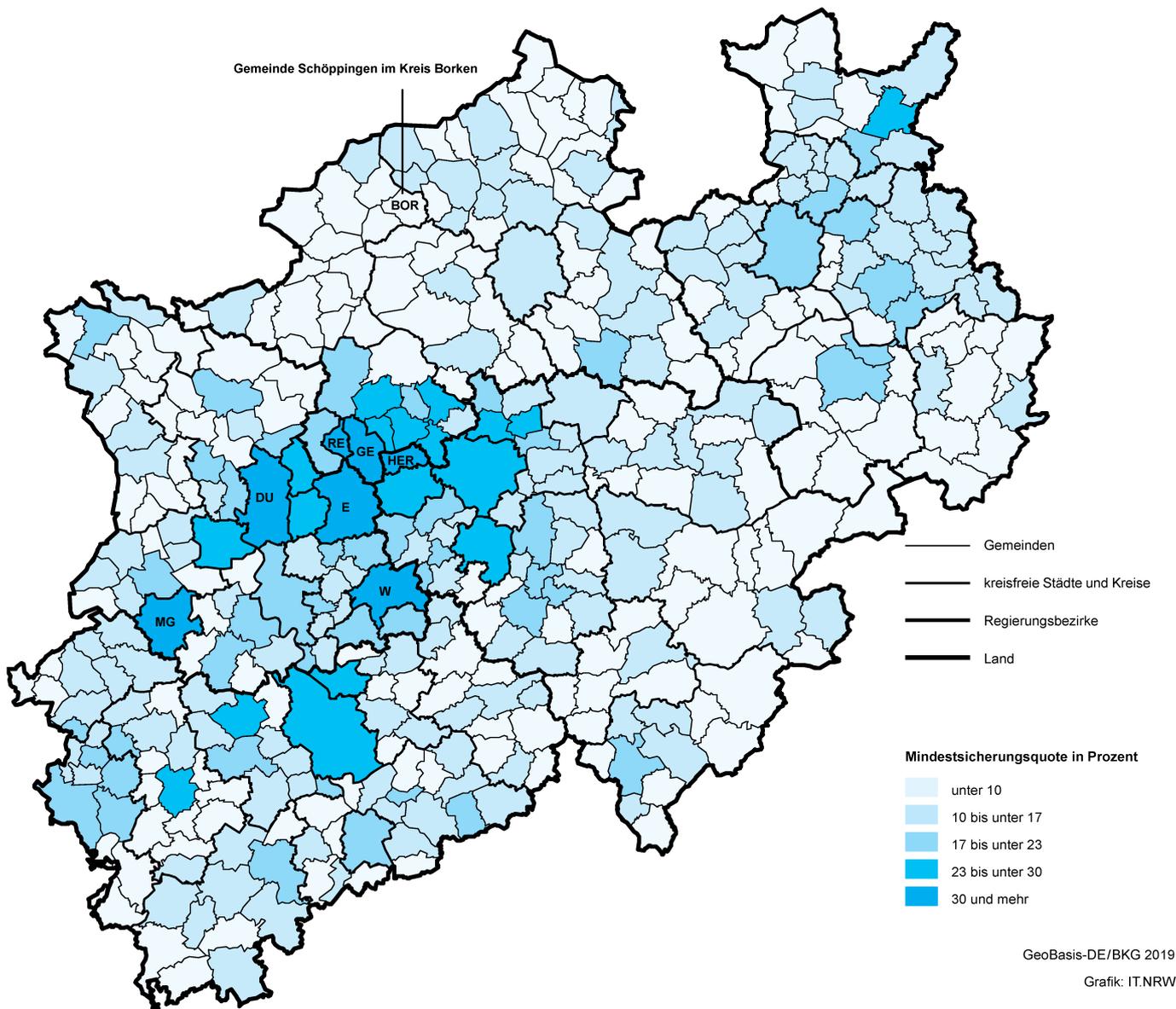
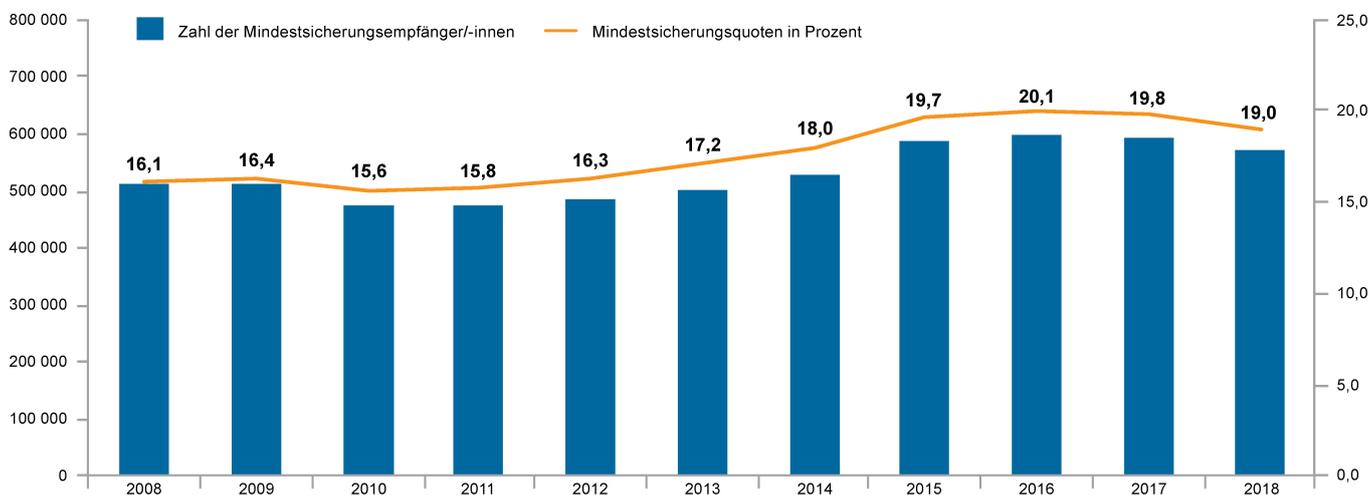


Abb. 2: Mindestsicherungsempfänger/-innen im Alter von unter 18 Jahren und Mindestsicherungsquoten* von Minderjährigen in NRW 2008 bis 2018



*) berechnet auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Ein anderer gängiger Indikator zur Messung monetärer Armut ist die Armutsgefährdungsquote.

Die **Armutsgefährdungsquote** von Minderjährigen gibt den Anteil der unter 18-Jährigen an, die in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle (→Glossar) aufwachsen. Ist dies der Fall, spricht man von **relativer Einkommensarmut**.

Die **Armutsgefährdungsschwelle** (→Glossar) liegt bei 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten). Im Jahr 2018 entsprach dies bezogen auf das mittlere Einkommen in Nordrhein-Westfalen bei einem Einpersonenhaushalt einem Haushaltsnettoeinkommen von 1 006 Euro, bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren 2 112 Euro.

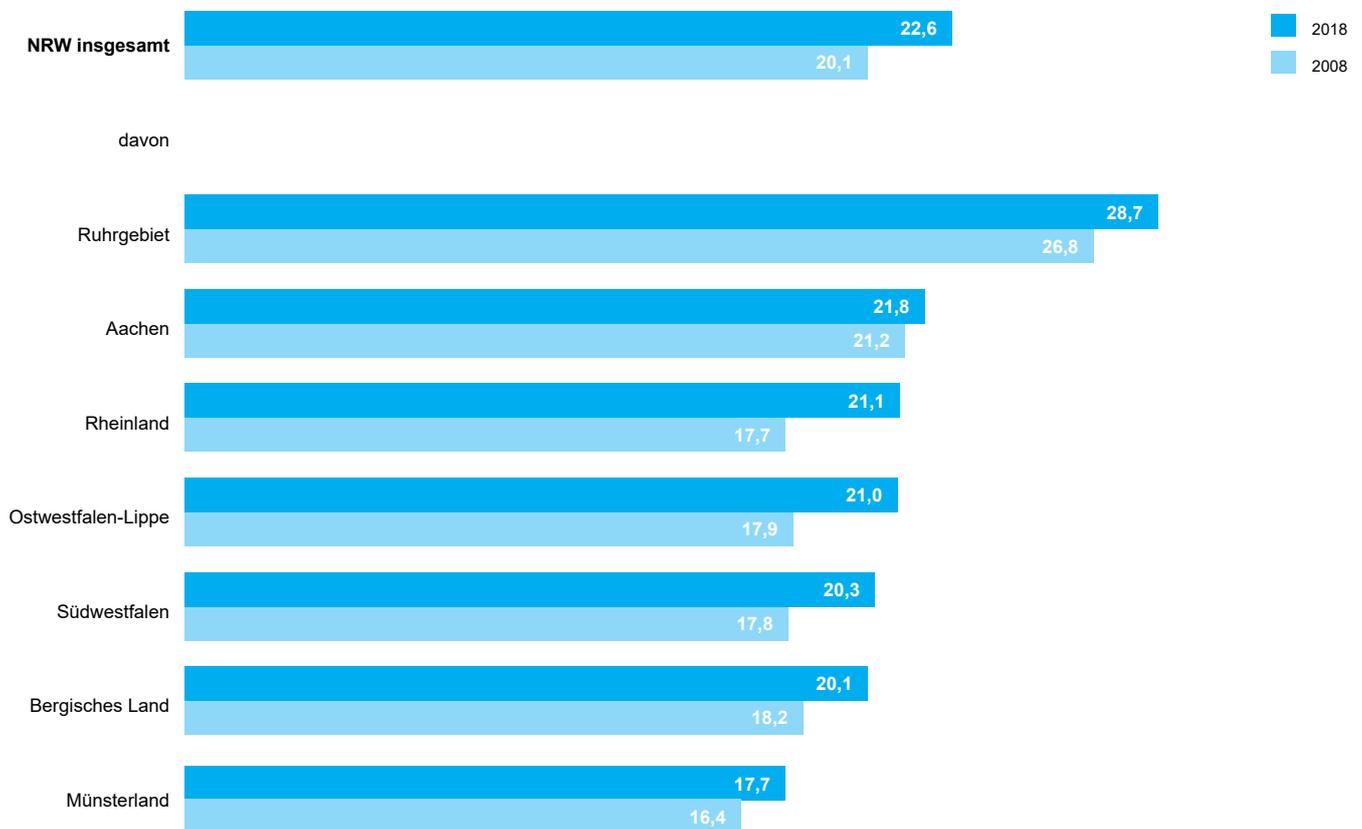
Kinder und Jugendliche leben zu knapp einem Viertel in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsgefährdungsquote von Minderjährigen lag 2018 bei 22,6 Prozent und damit deutlich höher als bei der Bevölkerung insgesamt (16,6 Prozent). Dabei ist sie im Verlauf des letzten Jahrzehnts um 2,5 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abb. 3).

Die regionalen Unterschiede in der Höhe der Armutsgefährdungsquote Minderjähriger sind groß. Im Ruhrgebiet lag sie im Jahr 2018 mit 28,7 Prozent deutlich über dem Landesdurchschnitt. Im Münsterland waren anteilig am wenigsten Kinder und Jugendliche von relativer Einkommensarmut betroffen (17,7 Prozent). Jedoch war in der vergangenen Dekade in allen Regionen ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote Minderjähriger zu verzeichnen.

Das Armutsrisiko ist bei Kindern von Alleinerziehenden besonders hoch: Sie waren 2018 zu 41,9 Prozent und damit mehr als doppelt so oft von relativer Einkommensarmut betroffen wie Kinder, die in einem Paarhaushalt aufwachsen (18,9 Prozent). Sowohl bei Kindern von Alleinerziehenden als auch bei Kindern aus Paarhaushalten steigt die Armutsgefährdungsquote mit der Zahl der Geschwister, die im Haushalt leben (vgl. MAGS 2018).

Ob Minderjährige in einem einkommensarmen Haushalt leben oder nicht, hängt stark mit der Qualifikation der Eltern zusammen. Sind die Eltern geringqualifiziert, liegt die Armutsgefährdungsquote der Kinder bei drei Fünftel (60,1 Prozent). Dabei gelingt es geringqualifizierten Eltern zu einem immer geringeren Anteil, ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle (→Glossar) für sich und ihre Familien zu erzielen: Gegenüber 2008 ist das Armutsrisiko der Minderjährigen mit geringqualifizierten Eltern um 5,7 Prozentpunkte gestiegen (2008: 54,4 Prozent).

Abb. 3: Armutsgefährdungsquoten von Minderjährigen in NRW 2008 und 2018 nach Regionen in Prozent

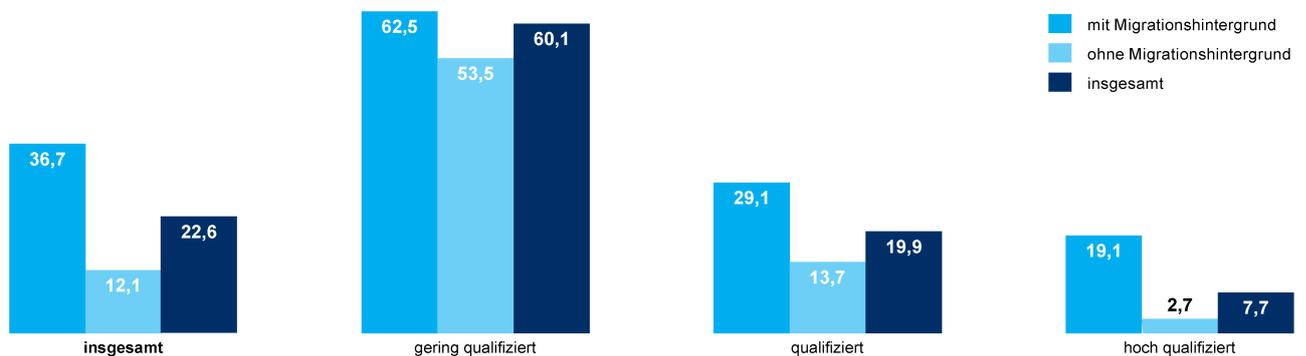


Datenquelle: Mikrozensus

Kinder mit Migrationshintergrund sind dreimal so oft von relativer Einkommensarmut betroffen wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Dies hängt mit den Unterschieden in der Qualifikationsstruktur der Eltern zusammen (vgl. Seite 15), aber auch damit, dass Kinder mit Migrationshintergrund vergleichsweise häufig in kinderreichen Familien leben (vgl. Seite 14). Zudem scheint sich bei qualifizierten und hochqualifizierten Eltern mit Migrationshintergrund ihre Qualifikation aufgrund geringerer Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. einer geringeren Erwerbsbeteiligung weniger bezahlt zu machen: Bei Kindern von qualifizierten und hochqualifizierten Eltern sind die Unterschiede in der Armutsgefährdung nach Migrationsstatus besonders deutlich (vgl. Abb. 4). So weisen Kinder mit einem hochqualifizierten Elternteil eine mehr als siebenmal höhere Armutsgefährdungsquote auf, wenn sie einen Migrationshintergrund haben.

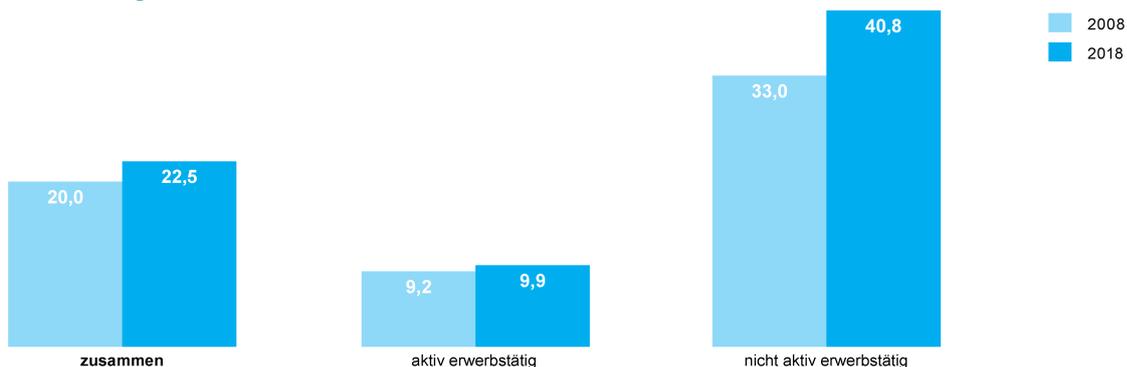
Ein entscheidender Faktor zur Vermeidung von Kinderarmut ist die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Ein Erwerbseinkommen allein reicht immer häufiger nicht aus, um relative Einkommensarmut zu verhindern. Kinder, deren Mütter nicht aktiv erwerbstätig sind, wiesen 2018 mit 40,8 Prozent eine um 7,8 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote auf als zehn Jahre zuvor (vgl. Abb. 5). Die Armutsgefährdungsquote von Kindern mit erwerbstätigen Müttern lag mit 9,9 Prozent deutlich niedriger und hat sich im vergangenen Jahrzehnt nur vergleichsweise wenig verändert (+0,7 Prozentpunkte).

Abb. 4: Armutsgefährdungsquoten von Minderjährigen in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus

Abb. 5: Armutsgefährdungsquoten von Minderjährigen in NRW 2008 und 2018 nach realisierter Erwerbstätigkeit der Mutter in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus

Hilfen für Kinder ohne zureichende Fürsorge

Kinder und Jugendliche benötigen Fürsorge und Schutz vor Gefährdungen ihres Wohlergehens. Den Eltern kommt dabei eine entscheidende Rolle zu: Ihnen obliegt die Pflicht, ihre Kinder zu schützen und zu erziehen. In Situationen, in denen Eltern diesen Pflichten nicht nachkommen, stellt die staatliche Kinder- und Jugendhilfe die Versorgung und den Schutz der Kinder sicher. So hat das Jugendamt dem gesetzlichen Schutzauftrag zufolge die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten wenn notwendig in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu beraten. In besonders kritischen Situationen muss das Jugendamt aber auch zum Schutz der Minderjährigen einschreiten und sie beispielsweise vorübergehend in Obhut nehmen.

Für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen sind von 2008 bis 2017 kontinuierlich mehr **erzieherische Hilfen** bewilligt worden. Im Jahr 2017 haben junge Menschen bzw. ihre Familien mit insgesamt 276 557 Hilfsmaßnahmen (einschließlich Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) rund ein Viertel mehr Hilfen erhalten als noch 2008 (vgl. Abb. 1). Für ein Kind können mehrere oder mehrmals Hilfen gewährt werden, sodass aus der Zahl der Hilfen nicht die Zahl der hilfebeziehenden Kinder abgeleitet werden kann. Offen bleibt auch, ob der Hilfebedarf der jungen

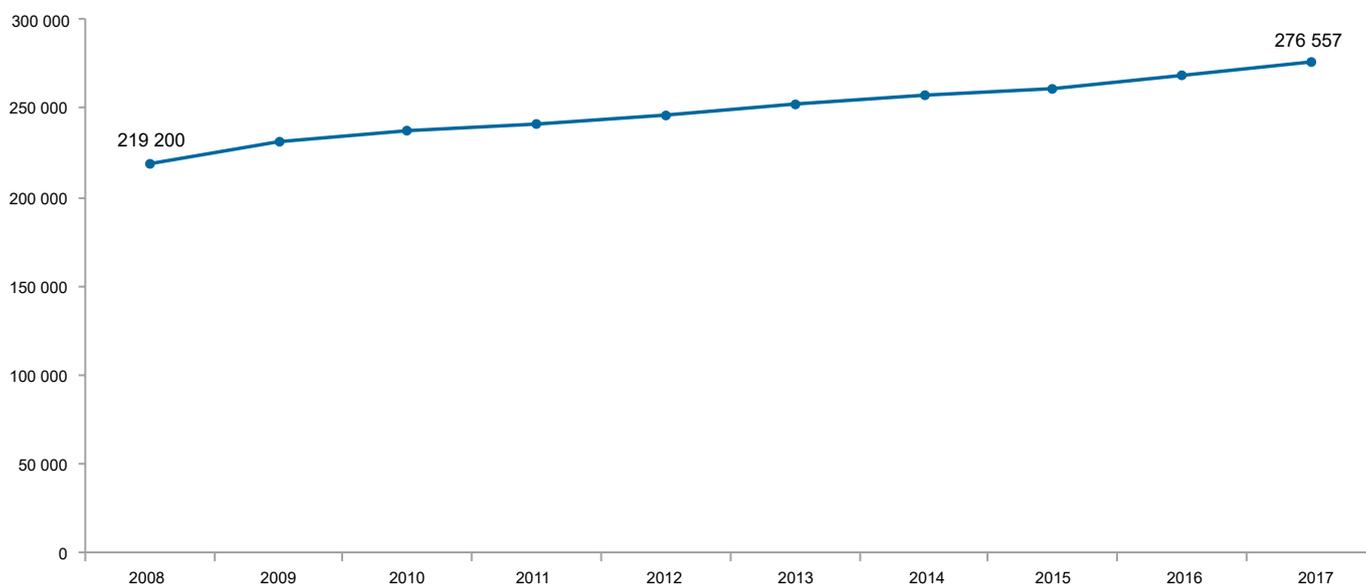
Menschen tatsächlich größer geworden ist oder ob aufgrund von erhöhter öffentlicher Wachsamkeit häufiger auf eine notwendige Hilfe für Kinder und Jugendliche aufmerksam gemacht worden ist.

Die Erziehungsberatung war im Jahr 2017 – wie bereits in den Jahren zuvor – die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeleistung (42,2 Prozent) (vgl. Abb. 2). Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Erziehungsberatung besonders niedrigschwellig angeboten werden kann. Am zweithäufigsten wurde die Unterbringung von Kindern in Heimen gewährt (13,0 Prozent), gefolgt von der Vollzeitpflege der Kinder in einer anderen Familie (10,1 Prozent) und der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe (9,4 Prozent) (→ Glossar).

Kinder und Jugendliche, für die erzieherische Hilfen in Anspruch genommen werden, leben häufig mit nur einem Elternteil zusammen. Dies traf 2017 vor allem auf junge Menschen in Vollzeitpflege (55,1 Prozent), in sozialpädagogischer Familienhilfe (51,9 Prozent) (→ Glossar) sowie in Tagesgruppen (50,9 Prozent) zu.

Auch befinden sich die Familien von hilfeempfangenden Minderjährigen oft in finanziell prekären Lebenslagen. So stammten 2017

Abb. 1: Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in NRW 2008 bis 2017



etwa drei von vier Minderjährigen in Vollzeitpflege (74,5 Prozent) aus Familien, die Transferleistungen bezogen. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen in sozialpädagogischer Familienhilfe (68,9 Prozent) (→ Glossar) und in Heimerziehung (53,7 Prozent) hatten ebenso Eltern, die auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen waren.

Wenn in schwerwiegenden Fällen eine dringende Gefahr für das Wohl eines jungen Menschen besteht, ist das Jugendamt verpflichtet, ihn vorübergehend in seine Obhut zu nehmen. Die Zahl der **Inobhutnahmen** in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während im Jahr 2008 noch 9 347 solcher Maßnahmen durchgeführt wurden, waren es 2016 mit 22 193 Fällen mehr als doppelt so viele. Dabei ist der starke Anstieg in erster Linie auf die vermehrte Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland (UMA) zurückzuführen. Insbesondere durch den starken Zuzug von ausländischen Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchten, erreichte ihre Zahl 2016 einen vorläufigen Höchststand. 2017 und 2018 sind unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland wieder in einem deutlich geringeren Maße in Obhut genommen worden (vgl. Abb. 3).

Am 1. November 2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, welches einer Überlastung einzelner Kommunen entgegenwirken soll. Die unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland (UMA) werden seitdem mit einem behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung in eine der regulären Inobhutnahme vorgeschaltete **vorläufige Inobhutnahme** genommen (§ 42a SGB VIII). Anschließend werden die UMA entsprechend einer vorgegebenen Quote landesweit verteilt und in eine **reguläre Inobhutnahme** genommen. In diesem Kapitel werden ausschließlich die regulären Inobhutnahmen betrachtet.

Eine minderjährige Person kann im Laufe eines Jahres mehrmals in Obhut genommen werden. Da die Statistik Fallzahlen und nicht Personen erfasst, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht die tatsächliche Zahl der Kinder und Jugendlichen ableiten, die in Obhut genommen wurden.

Abb. 2: Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in NRW 2017 nach Art der Hilfe in Prozent



Außer im Jahr 2016 sind Kinder und Jugendliche im zurückliegenden Jahrzehnt aber zum größten Teil aus anderen Gründen vom Jugendamt in Obhut genommen worden, z. B. aufgrund von Überforderung oder Beziehungsproblemen der Eltern. Die Zahl der anders begründeten Inobhutnahmen wuchs nahezu kontinuierlich und hat im Jahr 2018 mit 11 245 Fällen ihr vorläufiges Maximum erreicht.

Unabhängig des jeweils vorliegenden Grundes wurden 2018 landesweit insgesamt 14 502 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. In Bezug auf die am Ort lebenden Minderjährigen musste das Jugendamt 2018 am häufigsten in der Stadt Herne einschreiten (154 Fälle je 10 000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung). Auf dem zweiten Rang befand sich die Stadt Bonn mit 100 Fällen. Demgegenüber waren Kinder und Jugendliche in den Städten Remscheid (16 Fälle je 10 000 Minderjährige) und Bochum (19 Fälle je 10 000 Minderjährige) am seltensten von dieser Hilfsmaßnahme betroffen (vgl. Karte 1).

Sobald dem Jugendamt Hinweise auf einen Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen, muss es diesen dem gesetzlichen Schutzauftrag zufolge nachgehen. Hierfür erfolgt zunächst eine Gefährdungseinschätzung.

Auf Grundlage des Anfang 2011 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes ist nach § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eine **Gefährdungseinschätzung** vom Jugendamt vorzunehmen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen. Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bzw. Jugendlichen eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Abb. 3: Inobhutnahmen in NRW 2008 bis 2018 nach dem Grund der Maßnahme

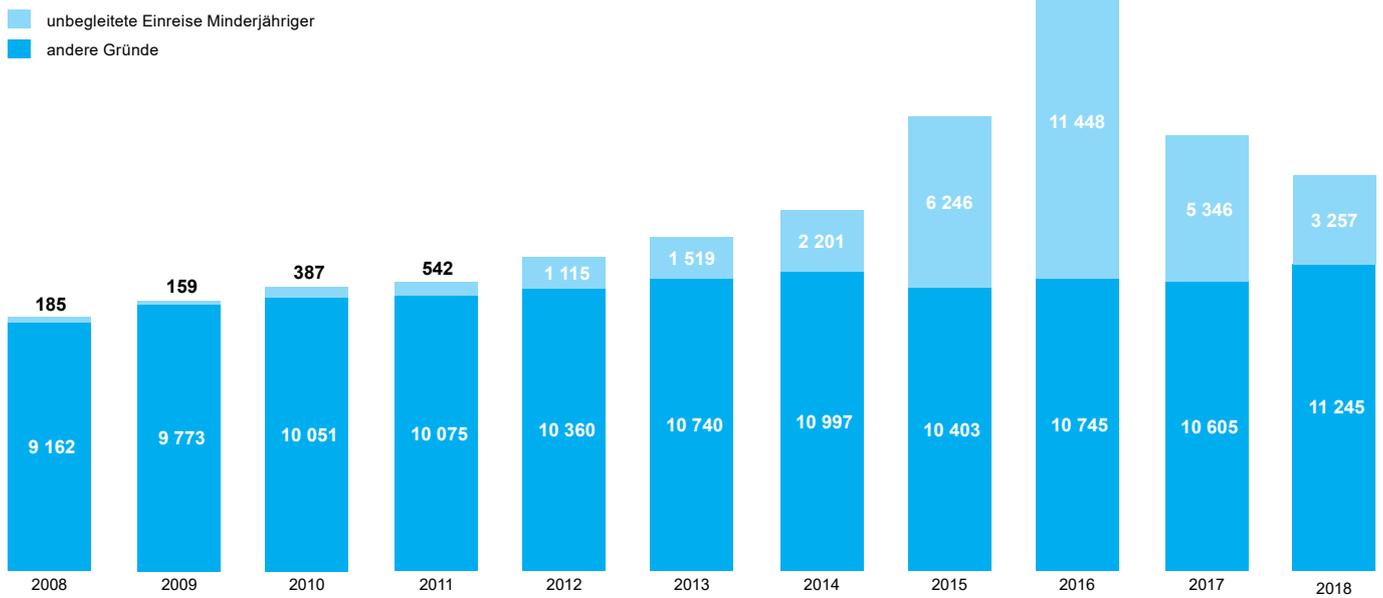
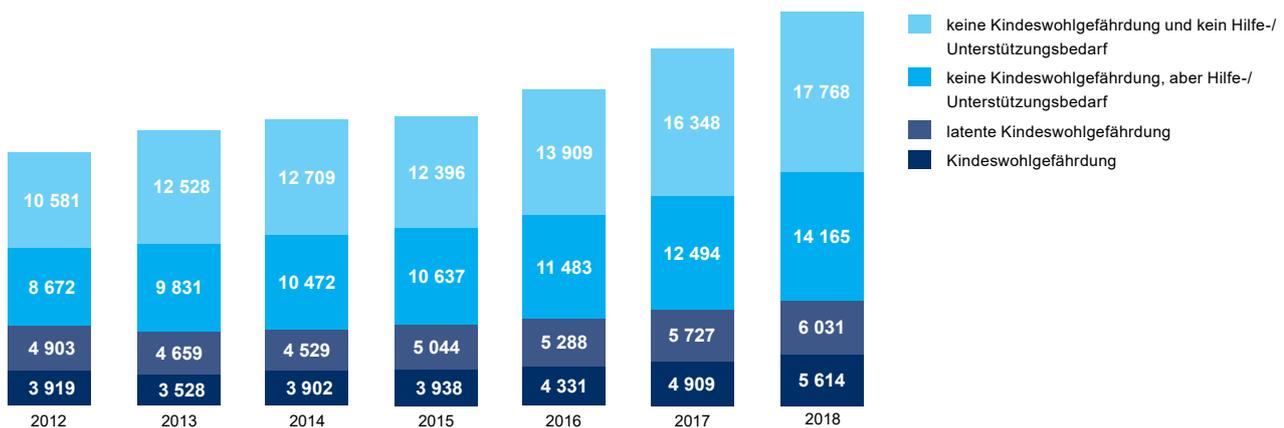


Abb. 4: Gefährdungseinschätzungen bei Kindern und Jugendlichen in NRW 2012 bis 2018 nach Gesamtbewertung



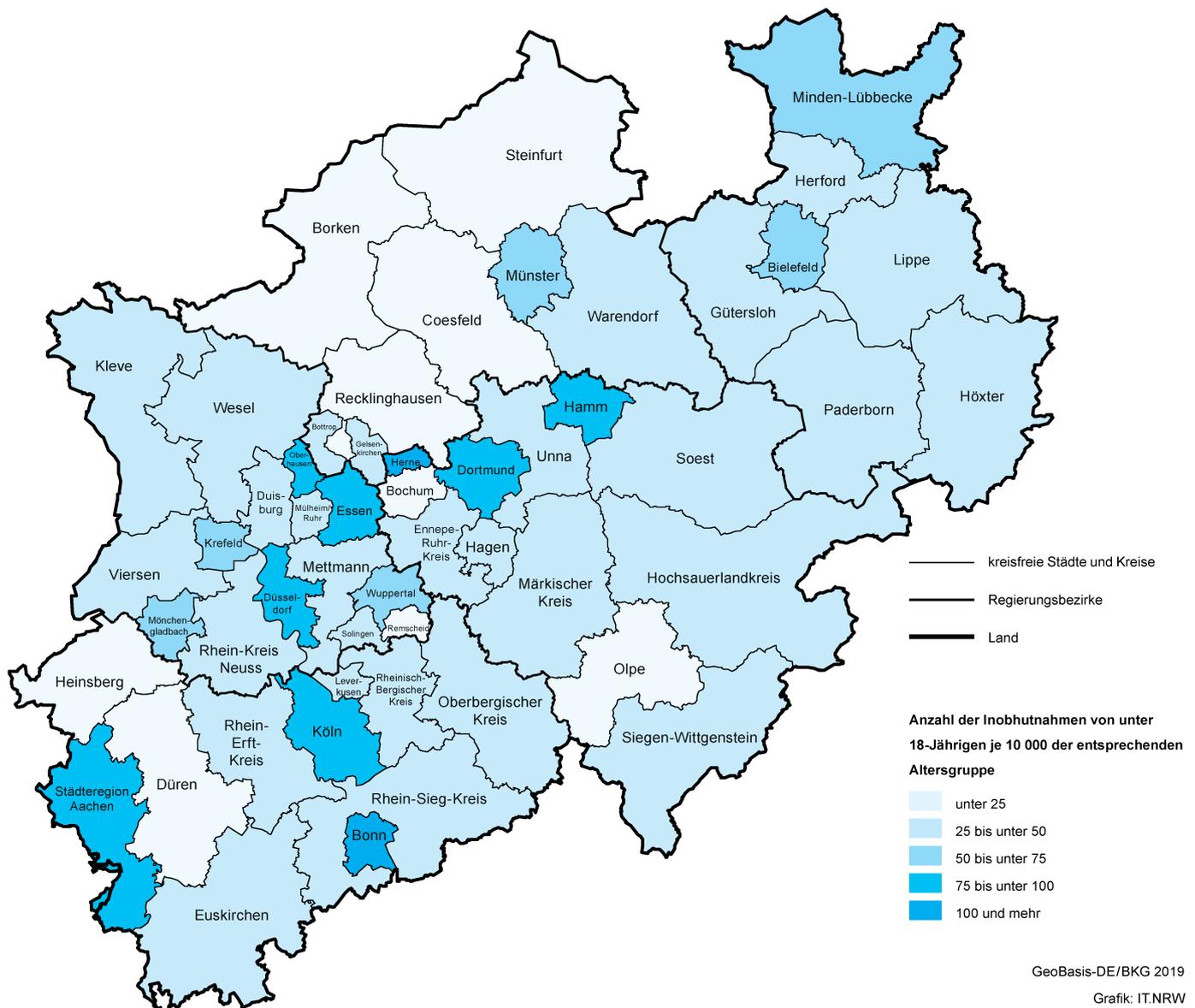
Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen bei Kindern und Jugendlichen ist seit der statistischen Erfassung im Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen. 2018 haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen insgesamt 43 578 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt. Das waren 55,2 Prozent mehr Verfahren als im Jahr 2012. Dabei war das Kind in jedem vierten Verfahren (10 919) jünger als drei Jahre alt. 40,2 Prozent (17 510) der Kinder und Jugendlichen lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen ist ebenfalls deutlich gewachsen: 2018 waren es 5 614 Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet waren, sechs Jahre zuvor waren es noch 3 919 (+43,3 Prozent). Auch die Fälle von latenten Kindeswohlgefährdungen sind gegenüber 2012 um 23,0 Prozent gestiegen. Einschätzungen, bei denen zwar keine Gefährdung, aber ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf für Minderjährige festgestellt wurde, haben sich um 63,3

Prozent erhöht. In 40,8 Prozent der Fälle konnte 2018 aber weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt werden. Im Jahr 2012 lag dieser Anteil mit 37,7 Prozent auf einem ähnlichen Niveau (vgl. Abb. 4).

Insgesamt betrachtet ist aus den vermehrten Gefährdungseinschätzungen nicht abzuleiten, ob der Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen tatsächlich größer geworden ist. Der Anstieg könnte auch auf eine zunehmende Sensibilisierung von Schulen, Polizei, Fachkräften sowie der breiten Öffentlichkeit zurückzuführen sein wie auch auf eine stärkere Bereitschaft, den Verdacht einer Kindeswohlgefährdenden Situation zu melden.

Karte 1: Inobhutnahmen von unter 18-Jährigen in NRW 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen



Kinder in frühkindlicher Betreuung

Zu keiner anderen Zeit lernt der Mensch so schnell und so viel wie in seinen ersten Lebensjahren. Neben dem persönlichen sozialen Umfeld ist die Kindertagesbetreuung ein wichtiger Lernort, in dem Kleinkinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Die außerfamiliäre Betreuung ist aber auch insofern von besonderer Relevanz, als sie den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Kinder sind heute früher, häufiger und länger in Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2018 besuchten 583 074 Mädchen und Jungen unter sechs Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder wurden in Tagespflege betreut. Damit waren 148 366 (34,1 Prozent) mehr Kinder in institutioneller Betreuung als noch im Jahr 2008. Der hohe Anstieg ist vor allem auf die vermehrte Aufnahme von sehr jungen Kindern zurückzuführen: Von den im Jahr 2018 betreuten Kindern waren 139 784 (24,0 Prozent) jünger als drei Jahre, das waren 97 394 Kinder mehr als zehn Jahre zuvor. Die Zahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung hat sich somit in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Die Gruppe der betreuten 3- bis unter 6-jährigen Mädchen und Jungen hat sich demgegenüber nur in geringem Maße vergrößert (vgl. Abb. 1).

Nicht jedes Kind mit einem Anrecht auf institutionelle Betreuung befindet sich tatsächlich in Kindertagesbetreuung. So wurden 2018 landesweit nur 139 784 von insgesamt 513 224 Kindern unter drei Jahren außerfamiliär betreut (vgl. Abb. 2), was in dieser Altersgruppe einer Betreuungsquote von 27,2 Prozent entspricht. Zwar ist die sogenannte U3-Betreuungsquote innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich gestiegen (2008: 9,3 Prozent), das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat allerdings bereits 2017 für Nordrhein-Westfalen einen Betreuungsbedarf von 41,0 Prozent für unter 3-jährige Kinder ermittelt. Die Herausforderung, neue Betreuungsplätze zu schaffen, wird dabei noch durch eine insgesamt wachsende Kinderzahl der jüngsten Altersgruppen verschärft (vgl. Seite 6).

Die **Betreuungsquote** beschreibt den Anteil der Kinder, die zwecks Betreuung eine Tageseinrichtung besuchen bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe.

Die **U3-Betreuungsquote** bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren je 100 Kinder des gleichen Alters.

Für Kinder ab drei Jahren besteht bereits seit 1996 ein bundesweit flächendeckender **Rechtsanspruch auf eine außerfamiliäre Betreuung** in einer Kindertageseinrichtung. Jüngere Kinder (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) haben erst seit dem 01.08.2013 ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege (§ 24 im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)).

Die Betreuungsquote für die Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren hat sich weniger deutlich erhöht als bei den jüngeren Kindern. Bereits im Jahr 2008 war mit 90,2 Prozent eine sehr hohe Betreuungsquote innerhalb dieser Altersgruppe erreicht, 2018 befanden sich mit 443 290 von insgesamt 482 057 Kindern schließlich 92,0 Prozent der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung (vgl. Abb. 3). Der Betreuungsbedarf von Kindern dieses Alters scheint somit bereits seit Jahren nahezu gedeckt zu sein.

Abb. 1: Kinder in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018 nach Altersgruppen (Anteile in Prozent)

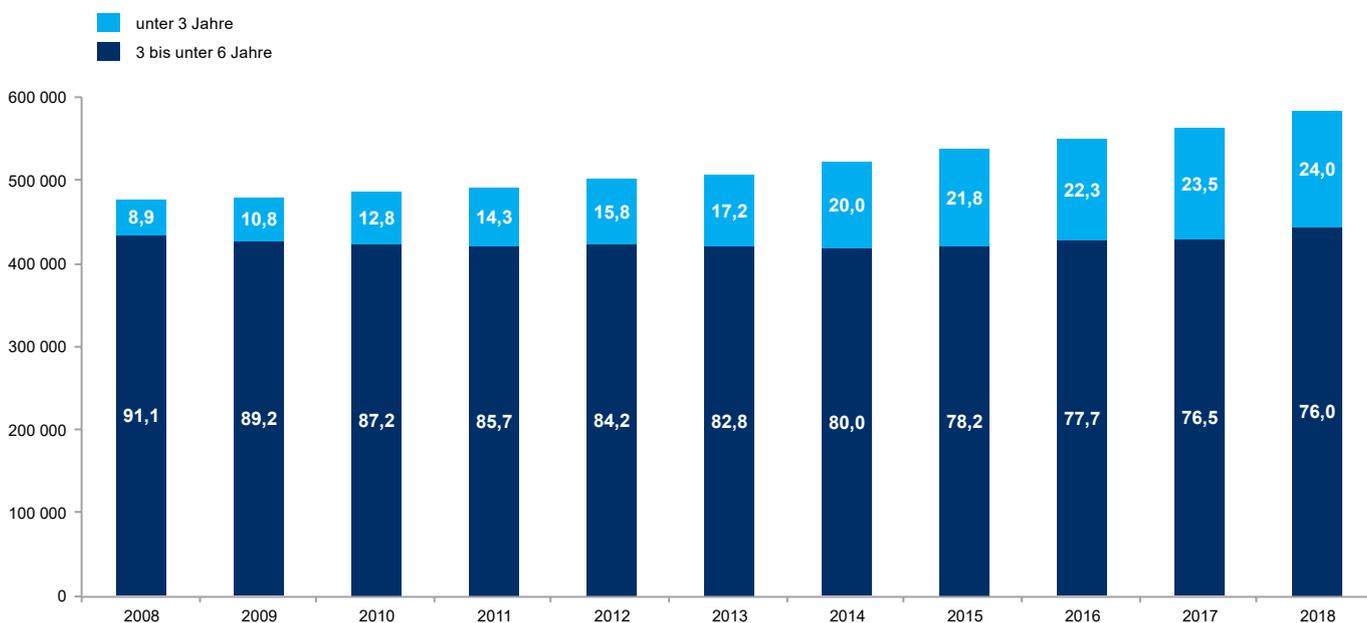


Abb. 2: Bevölkerung im Alter von unter drei Jahren und Kinder der entsprechenden Altersgruppe in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018

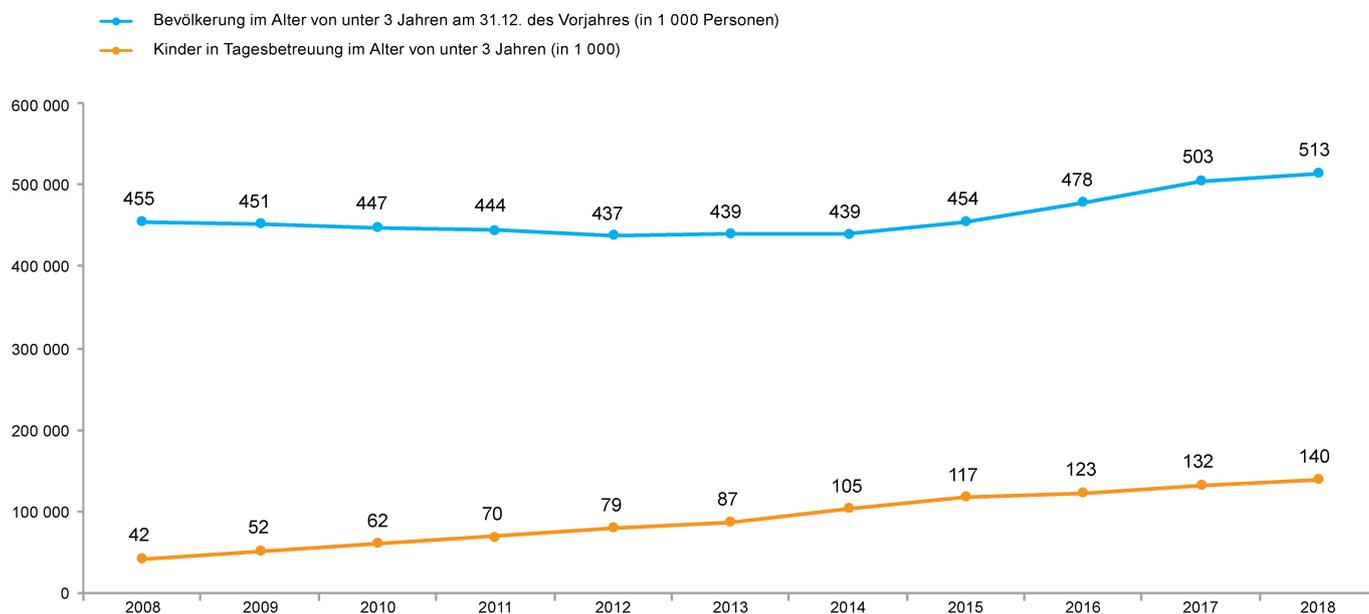
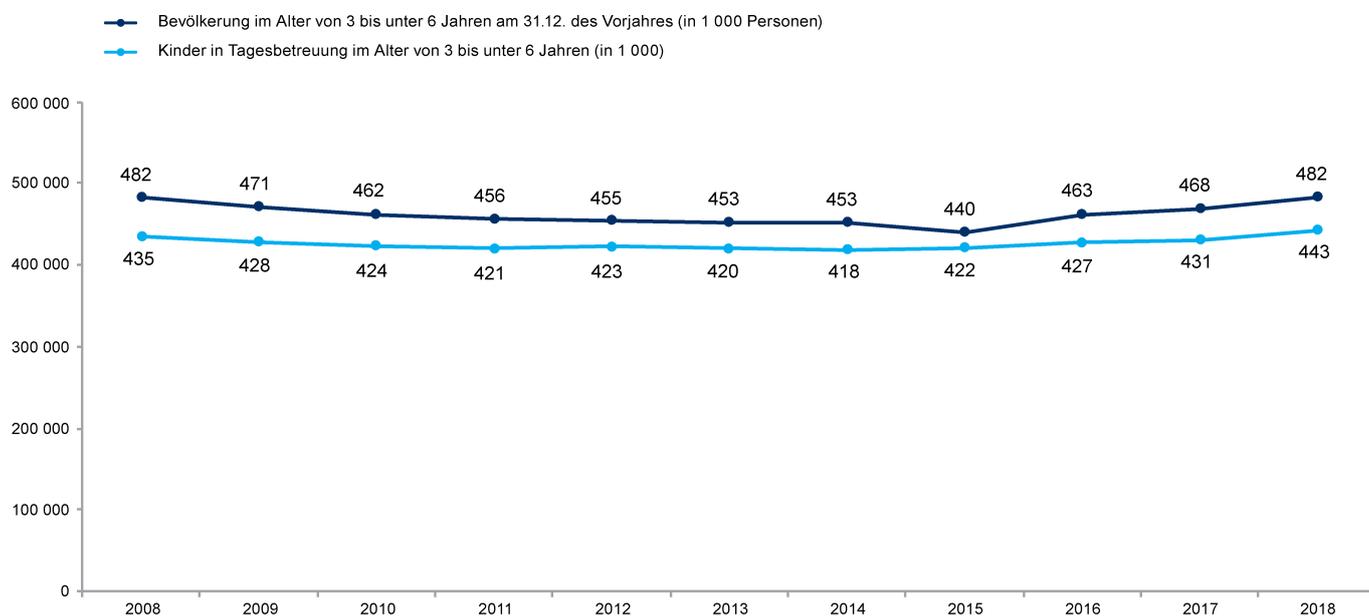


Abb. 3: Bevölkerung im Alter von drei bis unter sechs Jahren und Kinder der entsprechenden Altersgruppe in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018

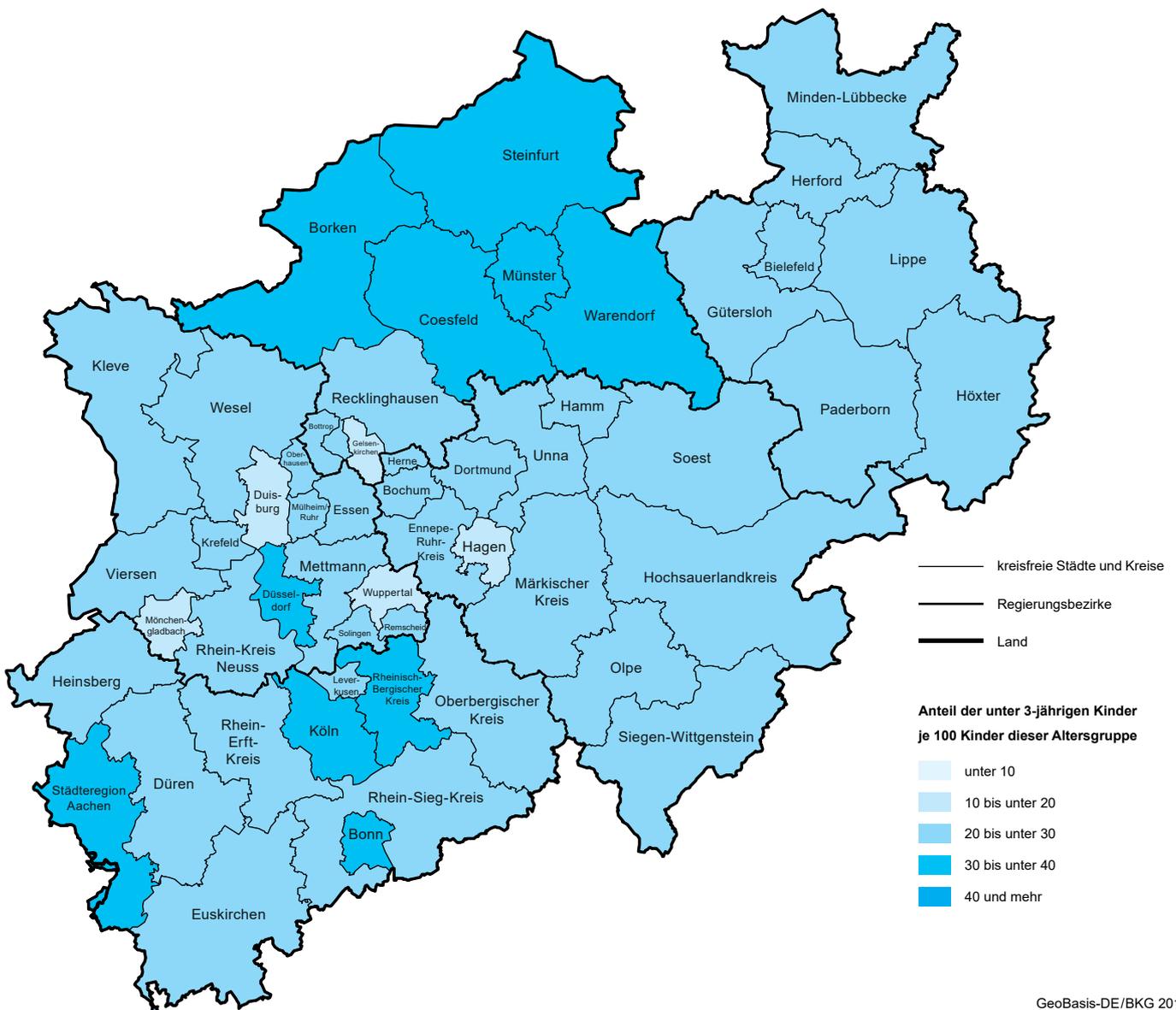


Wie viele Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz haben, ist in den kreisfreien Städten und Kreisen sehr unterschiedlich: Während im Kreis Coesfeld, in Münster und in Düsseldorf 2018 bereits mehr als jedes dritte Kind unter drei Jahren außerfamiliär betreut wurde, traf dies in Duisburg, Mönchengladbach und in Wuppertal nur auf jedes sechste Kind zu (vgl. Karte 1).

Im Zehnjahresvergleich stieg die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Kreis Olpe am stärksten: Die Quote kletterte hier von 3,3 Prozent (2008) um mehr als das Siebenfache auf 23,7 Prozent (2018). Am geringsten fiel die Steigerung demgegenüber in Duisburg aus (5,4 Prozent in 2008 auf 17,0 Prozent in 2018).

Vor Vollendung des ersten Lebensjahres werden Kinder in Nordrhein-Westfalen bislang sehr selten in außerfamiliäre Betreuung gegeben: Die Betreuungsquote von Säuglingen lag 2018 bei nur 1,4 Prozent. Dies könnte zum einen auf die aktuelle Rechtslage zurückzuführen sein, nach der bislang – mit wenigen Ausnahmen – ausschließlich Kinder ab einem Jahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Während des ersten Lebensjahres eines Kindes wird zudem Elterngeld gezahlt, sodass die meisten Eltern eine Elternzeit in Anspruch nehmen und ihr Kind zunächst selbst zuhause betreuen können oder möchten.

Karte 1: Unter 3-jährige Kinder in Tagesbetreuung* in NRW am 01.03.2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen



GeoBasis-DE/BKG 2019
 Grafik: IT.NRW

*) Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen

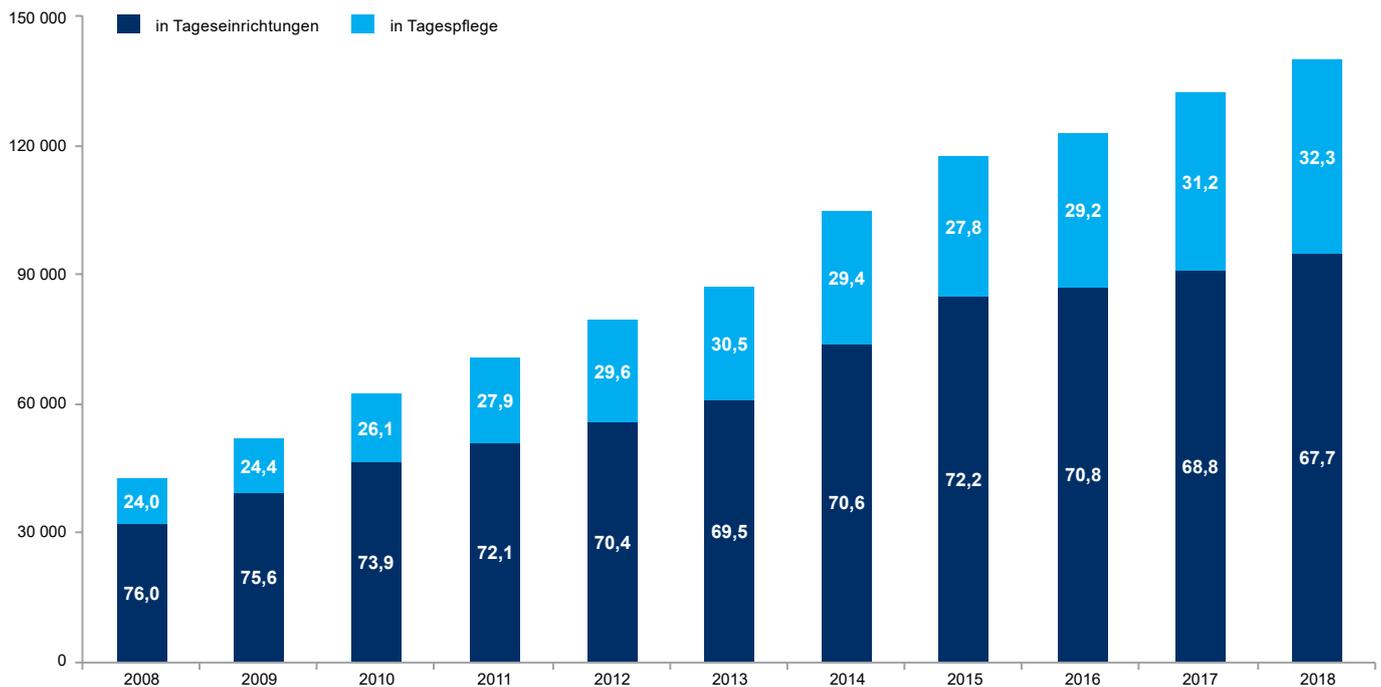
Im Verlauf des letzten Jahrzehnts, insbesondere seit der Ausweitung der außerfamiliären Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder im Jahr 2013, hat die Tagespflege als **Betreuungsform** deutlich an Bedeutung gewonnen: Nahezu jedes dritte Kind unter drei Jahren wurde 2018 von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Im Jahr 2008 traf dies nur auf etwa ein Viertel der Kleinkinder zu (vgl. Abb. 4). Zwar ist die Mehrzahl der betreuten unter 3-Jährigen nach wie vor in einer Kindertageseinrichtung untergebracht, mit einem Gesamtanteil von 67,7 Prozent ist der Anteil der Kleinkinder in dieser Betreuungsform gegenüber 2008 jedoch um 8,3 Prozentpunkte gesunken (2008: 76,0 Prozent).

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen Kinder spielt die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater hingegen nur eine marginale Rolle: 2018 waren mit 99,0 Prozent nahezu alle Kinder dieses Alters in Tageseinrichtungen untergebracht.

Die **Kindertagespflege** ist durch ihre familienähnliche Struktur insbesondere für sehr junge Kinder geeignet. In der Regel werden maximal fünf Kinder im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson betreut, sodass diese individuell auf jedes der Kinder eingehen kann.

Die Eltern haben nach § 5 im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) grundsätzlich ein **Wunsch- und Wahlrecht**, ob ihr Kind in Tagespflege oder in eine Tageseinrichtung (z. B. Kindergarten, Kinderkrippe usw.) gegeben wird. Für Kinder unter drei Jahren ist das Wahlrecht allerdings an die vorhandenen Kapazitäten gebunden, sodass Eltern jüngerer Kinder nicht immer die Wahlmöglichkeit bei der Betreuungsform haben.

Abb. 4: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018 nach Betreuungsform
(Anteile in Prozent)



Kinder in Nordrhein-Westfalen waren beim Eintritt in eine Kindertageseinrichtung 2018 durchschnittlich 2,6 Jahre alt, beim Eintritt in die öffentlich geförderte Tagespflege 1,4 Jahre.

Hinsichtlich des **Betreuungsumfangs** (→ Glossar) der Kinder zeigt sich ein zunehmender Bedarf an Ganztagsbetreuung: Kinder verbringen heute deutlich mehr Stunden in Tagesbetreuung als noch vor zehn Jahren. So wurde für Kinder beider Altersgruppen (unter drei Jahre/drei bis unter sechs Jahre) 2018 am häufigsten eine Betreuungszeit von bis zu 45 Stunden wöchentlich gewählt – von den 3- bis unter 6-jährigen hatte jedes zweite Kind einen Ganztagsplatz, dies traf auch bereits auf 45,0 Prozent der unter 3-Jährigen zu (vgl. Abb. 5).

Einen Halbtagsplatz von bis zu 25 Stunden wöchentlich haben heute nur noch die wenigsten Kinder. Während 2008 noch etwa jedes dritte unter 3-jährige Kind halbtags betreut wurde (34,2 Prozent), waren es 2018 nur noch 17,7 Prozent. Für ältere Kinder ab drei Jahren wurde das niedrigste Betreuungskontingent auch schon vor zehn Jahren am wenigsten in Anspruch genommen, allerdings lag der Anteil mit 13,6 Prozent noch mehr als doppelt so hoch wie 2018 (6,3 Prozent).

[In der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Kindertagesbetreuung werden der Migrationshintergrund und die Familiensprache der betreuten Kinder abgefragt. Eine ausführliche Darstellung zu diesem Themenkomplex finden Sie in unserer kürzlich erschienenen Veröffentlichung »Angekommen in NRW«.](#)

Abb. 5: Wöchentlicher Betreuungsumfang von Kindern in Tagesbetreuung in NRW am 01.03.2018 nach Altersgruppen und vereinbarten Betreuungskontingenten in Prozent



Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen

Für die Kinder in Nordrhein-Westfalen fängt im Alter von sechs Jahren ein neuer Lebensabschnitt an: Die Schulpflicht beginnt. Die meisten Schülerinnen und Schüler starten ihre Schullaufbahn in der **Grundschule** und werden dort gemeinsam unterrichtet. Allerdings gibt es auch Ausnahmen: Im Schuljahr 2018/19 besuchten 3,9 Prozent der Kinder der sogenannten Primarstufe, d. h. der ersten Schulphase bis zur vierten Klasse, eine Förderschule (→ Glossar) und 0,9 Prozent eine Freie Waldorfschule (→ Glossar).

Innerhalb der letzten zehn Jahre sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen um fast ein Zwölftel als Folge des Geburtenrückgangs der vergangenen Jahre. Ab dem Jahr 2016 deutet sich eine leichte Trendwende an, bedingt durch Zuzug und wieder steigende Geburtenraten (vgl. Seite 5). So besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 636 863 Kinder eine Grundschule, was gegenüber dem Schuljahr 2015/16 einem Anstieg von rund 2,8 Prozent entspricht (vgl. Abb. 1).

Die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind geprägt durch kulturelle Vielfalt: Zwei von fünf Kindern (43,6 Prozent) hatten im Schuljahr 2018/19 eine Zuwanderungsgeschichte, d. h. sie sind selber im Ausland geboren, mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren oder ihre Familiensprache ist nicht Deutsch. Bei den Grundschülerinnen und Grundschülern lag der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte über dem Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, was u. a. auf die höhere Geburtenrate in dieser Bevölkerungsgruppe zurückgeht (vgl. Seite 8 f.).

An der zahlenmäßigen Entwicklung der Grundschulkinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit lassen sich die Auswirkungen der jüngsten Migrationsbewegungen ablesen: Im Schuljahr 2018/19 besuchten 90 442 ausländische Kinder eine Grundschule in Nordrhein-Westfalen, fast doppelt so viele wie im Jahr 2013/14. In den Jahren davor zeigte sich noch ein gegenläufiger Trend: Die Zahl der ausländischen Grundschülerinnen und Grundschüler sank im Zuge der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 kontinuierlich. Seither erhalten Kinder ausländischer Eltern unter vereinfachten Voraussetzungen bereits mit ihrer Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit.

Neben der Nachfrage nach außerfamiliären Betreuungsangeboten für Klein- und Vorschulkinder wächst auch der Bedarf an Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten für Grundschülerinnen und Grundschüler. Seit dem Jahr 2011 wurden die **Ganztags- und Betreuungsangebote der Grundschulen** in Nordrhein-Westfalen stark ausgebaut. Damit einhergehend stieg die sogenannte Betreuungsquote, d. h. die Zahl der Kinder, die außerunterrichtlich betreut werden, deutlich. So nutzten im Schuljahr 2018/19 mehr als die Hälfte der Grundschulkinder (54,9 Prozent) diese außerunterrichtlichen Angebote (vgl. Abb. 2):

- 46,1 Prozent besuchten den offenen Ganztag (→ Glossar: Ganztagschule), bei dem nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler – in der Regel verpflichtend – an Angeboten außerhalb des Unterrichts teilnimmt.
- 8,2 Prozent nutzten sonstige Betreuungsangebote wie z. B. eine »Übermittagbetreuung«.
- Nur 0,6 Prozent besuchten den gebundenen Ganztag (→ Glossar: Ganztagschule), d. h. eine Schule, an der alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten verpflichtet sind.

Abb. 1: Schüler/-innen an Grundschulen in NRW 2008/09 bis 2018/19 nach Nationalität

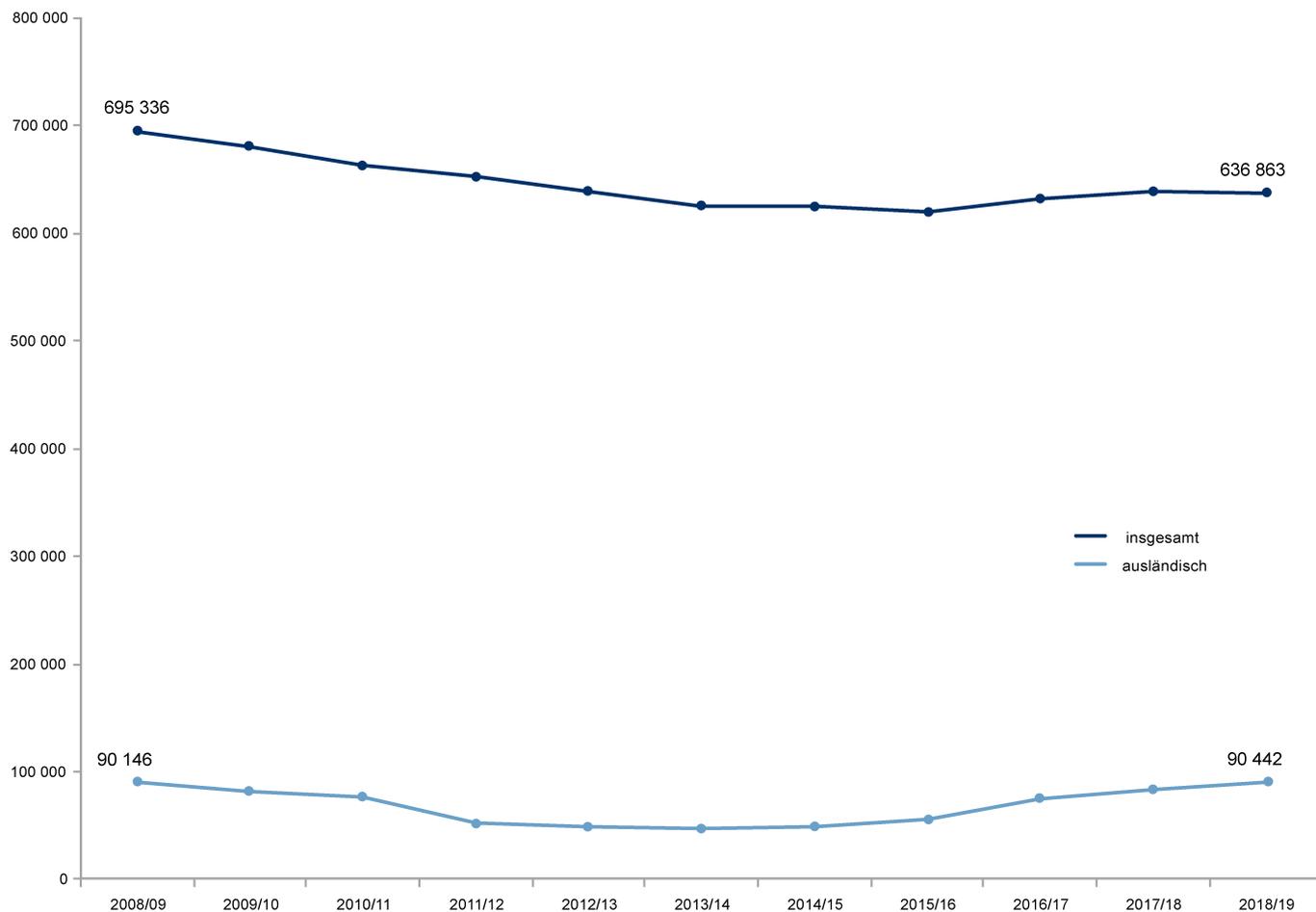
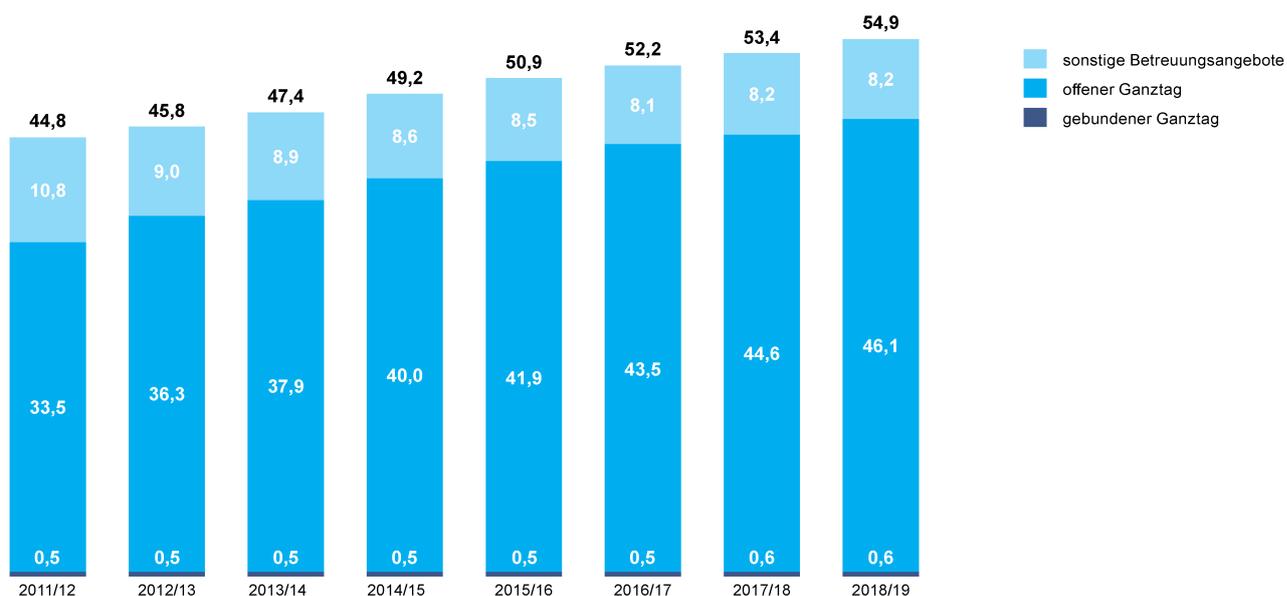


Abb. 2: Anteil der Schüler/-innen an Grundschulen, die außerunterrichtliche Betreuungsangebote nutzen, in NRW 2011/12 bis 2018/19 nach Betreuungsform in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Die Ganztags- bzw. Betreuungsquoten der Grundschulen waren 2018/19 eher an den wirtschaftlich starken Standorten hoch, vor allem in Münster mit dem landesweiten Höchstwert von 84,3 Prozent und an der Rheinschiene – Köln lag mit 77,7 Prozent landesweit auf Rang 2. Die Städtereion Aachen sowie Bielefeld und der Kreis Herford erreichten ebenfalls hohe Quoten über 60 Prozent (vgl. Karte 1). Das Ruhrgebiet war durch eine recht heterogene Versorgung der Grundschulkinder mit außerunterrichtlichen Angeboten gekennzeichnet: Bottrop wies mit einer Quote von 72,1 Prozent den dritthöchsten Wert in Nordrhein-Westfalen, Hagen mit 35,2 Prozent hingegen den landesweit zweitniedrigsten Wert auf. Mit 32,1 Prozent entfiel der niedrigste Wert auf Mönchengladbach.

Eine wegweisende Etappe in der Bildungsbiografie ist der **Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule**. Fast die Hälfte der Kinder erhielt am Ende der Grundschulzeit eine (zumindest bedingte) Gymnasialempfehlung zum Schuljahr 2018/19 (vgl.

Abb. 3). Die reine Gymnasialempfehlung wurde tendenziell häufiger für Mädchen ausgesprochen. Deutliche Unterschiede zeigten sich im Vergleich der Empfehlungen für deutsche und ausländische Kinder: Während für 14,7 Prozent der ausländischen Kinder eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen wurde, lag der Anteil bei den deutschen bei 37,3 Prozent. Für mehr als ein Drittel der Kinder (37,6 Prozent) erfolgte die (zumindest bedingte) Empfehlung, auf die Realschule zu wechseln, während nur einem geringen Anteil von 14,4 Prozent empfohlen wurde, die Schullaufbahn in einer Hauptschule fortzuführen.

Zwei von fünf Kindern (rund 42 Prozent) wechselten zum Schuljahr 2018/19 nach der Grundschule tatsächlich zum Gymnasium (vgl. Abb. 4). Dabei gelang etwas mehr Mädchen als Jungen der Übergang auf diese Schulform. Nur jedes fünfte ausländische Kind besuchte nach der Grundschule das Gymnasium, während bei den deutschen Kindern der Anteil doppelt so hoch war (43,9 Prozent).

Karte 1: Ganztags- bzw. Betreuungsquoten an Grundschulen in NRW im Schuljahr 2018/19 nach kreisfreien Städten und Kreisen

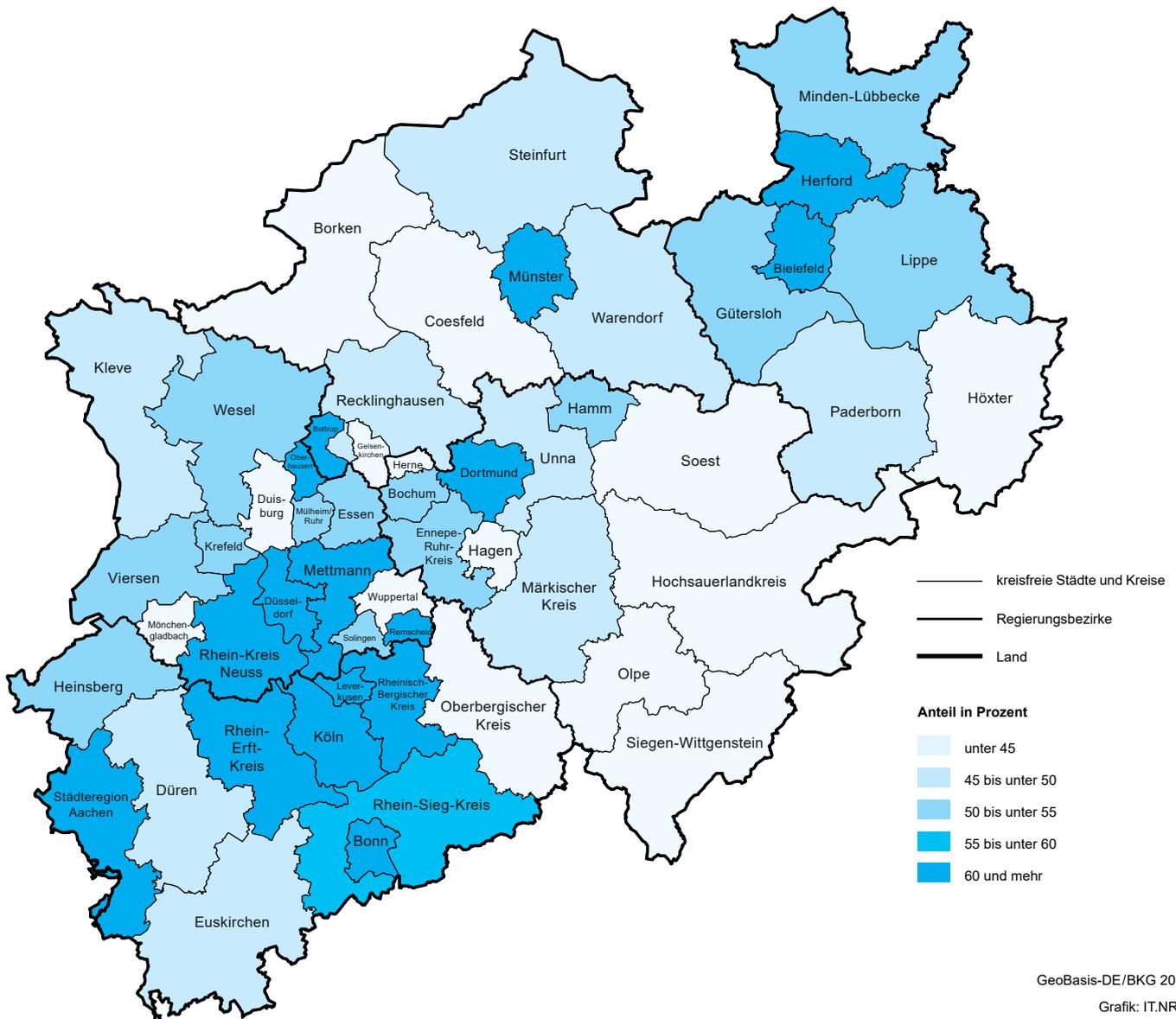


Abb. 3: Schulformempfehlungen für Grundschüler/-innen zum Übergang in die Sekundarstufe I in NRW* zum Schuljahr 2018/19 in Prozent

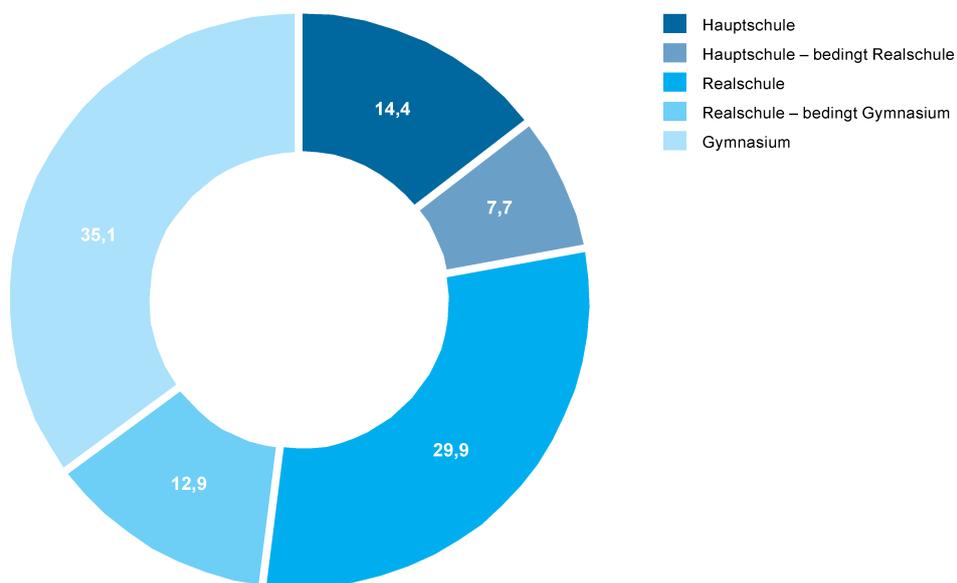


Abb. 4: Übergänger/-innen* von der Grundschule ins Gymnasium innerhalb von NRW zum Schuljahr 2018/19 nach Geschlecht und Nationalität in Prozent



*) Übergänger/-innen der Grundschulen in NRW in die Jahrgänge 05 bis 07 der weiterführenden Schulen in NRW. Inklusive Übergänger/-innen in die Bildungsgänge »Geistige Entwicklung«.

Die **Schullandschaft der weiterführenden Schulen** in Nordrhein-Westfalen verändert sich dynamisch: Vom Schuljahr 2008/09 bis 2018/19 verzeichneten Haupt- und Realschulen eine deutlich sinkende Schülerzahl. Als Grund für diese Entwicklung ist u. a. die Einführung der Sekundarschulen (→ Glossar) im Jahr 2011 zu nennen: Zahlreiche Haupt- und Realschulen wurden seither in Sekundarschulen überführt. An Gesamtschulen (→ Glossar), die die Bildungsgänge der Haupt-, Realschulen und Gymnasien anbieten, stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 37,3 Prozent. Die Gymnasien verbuchten bis zum Schuljahr 2011/12 ein Wachstum. Erst ab 2012/13 war die Zahl der Gymnasiasten rückläufig – bei gleichzeitig steigenden Zahlen der Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler (vgl. Abb. 5).

Insgesamt ist das Geschlechterverhältnis an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen weitgehend ausgeglichen. Der seit Jahren zu beobachtende Trend, dass Mädchen das Bildungssystem erfolgreicher durchlaufen, zeigte sich auch im Schuljahr 2018/19: So lag der Mädchenanteil an Gymnasien mit 53,1 Prozent am höchsten, an Hauptschulen betrug er hingegen nur 42,0 Prozent und an Förderschulen (→ Glossar) war lediglich ein Drittel der Schülerinnen und Schüler weiblich (vgl. Abb. 6).

Abb. 5: Schüler/-innen an ausgewählten (weiterführenden) Schulformen in NRW 2008/09 bis 2018/19

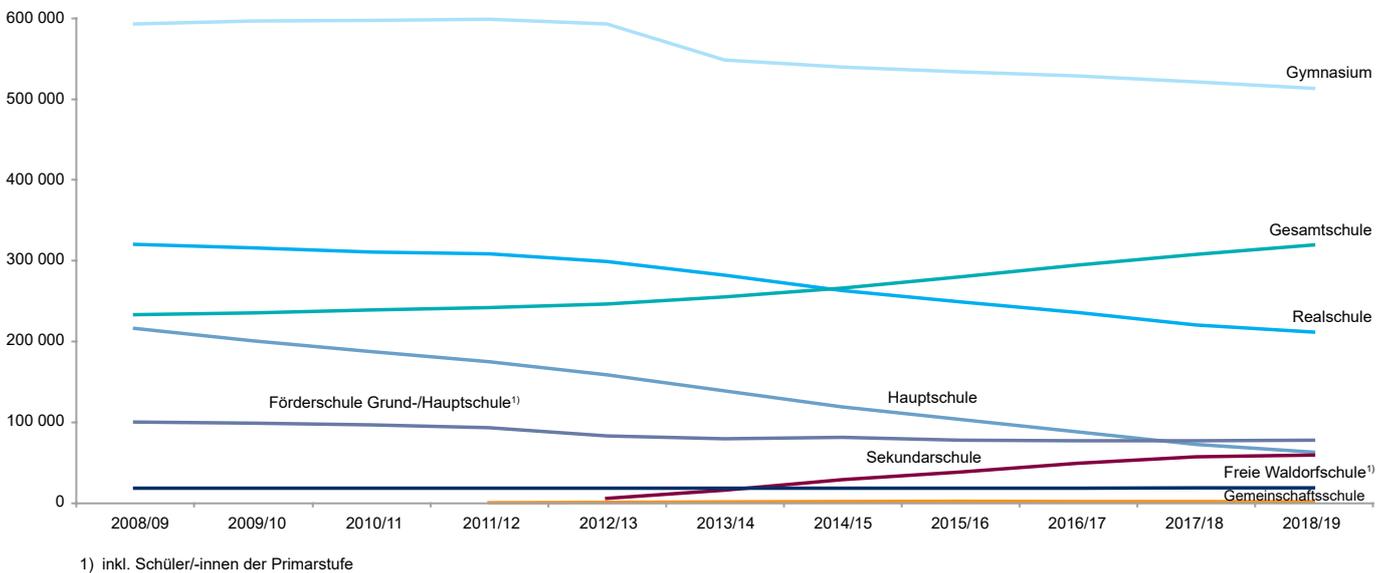
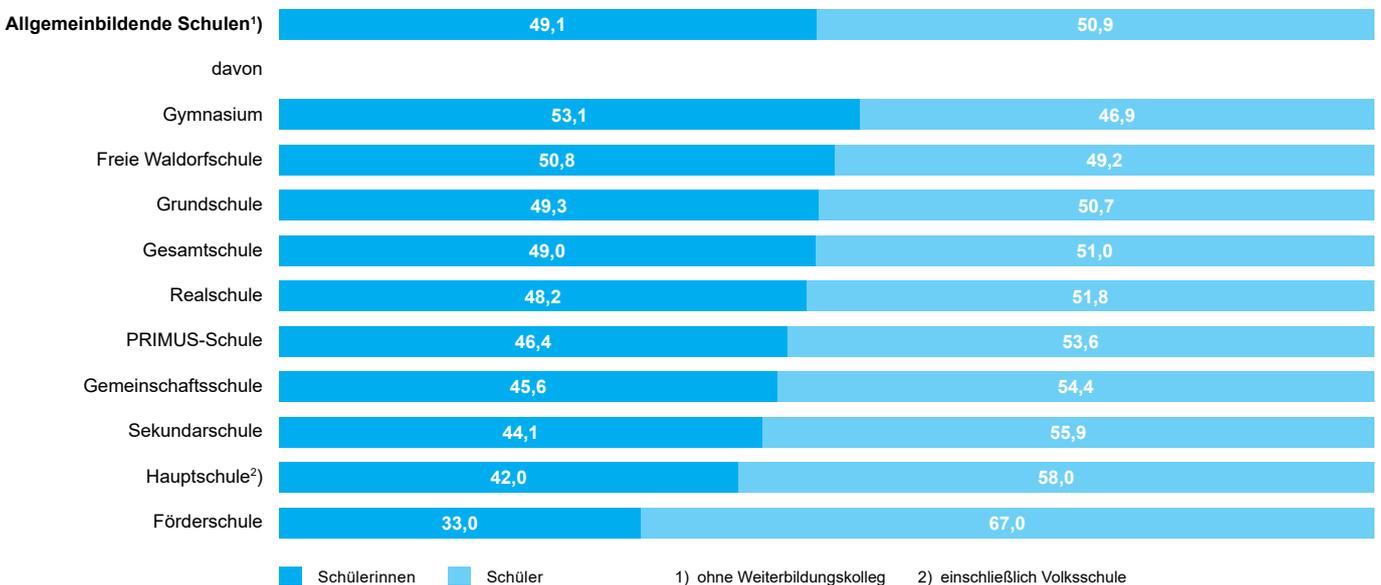


Abb. 6: Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in NRW im Schuljahr 2018/19 nach Geschlecht in Prozent



Auch an den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen gehören interkulturelle Klassen längst zum Alltag. Rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler hatten im Schuljahr 2018/19 eine Zuwanderungsgeschichte. Betrachtet man die einzelnen Schulformen, zeigt sich ein differenzierteres Bild, das Hinweise auf unterschiedliche Bildungschancen geben kann: An Hauptschulen sind Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte mit 56,6 Prozent beispielsweise überrepräsentiert, an Gymnasien mit 29,4 Prozent unterrepräsentiert (vgl. Abb. 7).

Ähnlich wie im Primarbereich nutzten auch die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen seit dem Jahr 2011 verstärkt **außerunterrichtliche Betreuungsangebote**. Im Schuljahr 2018/19

nahmen auch hier über die Hälfte aller jungen Menschen (57,1 Prozent) die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote wahr. Anders als an den Grundschulen stellt an den weiterführenden Schulen der gebundene Ganztag (→ Glossar: Ganztagssschule) die vorherrschende Betreuungsform dar (vgl. Abb. 8).

Die Betreuungsquote in der Sekundarstufe I (→ Glossar) stieg im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 um 14,2 Prozentpunkte. Die Schulformen des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems – Gymnasium, Hauptschule und Realschule – wiesen dabei niedrigere Teilnahmequoten auf als die jüngeren Schulformen des »längeren gemeinsamen Lernens«, d. h. die Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschafts- und PRIMUS-Schulen (→ Schulformen siehe Glossar).

Abb. 7: Schüler/-innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden Schulen in NRW 2018/19 in Prozent

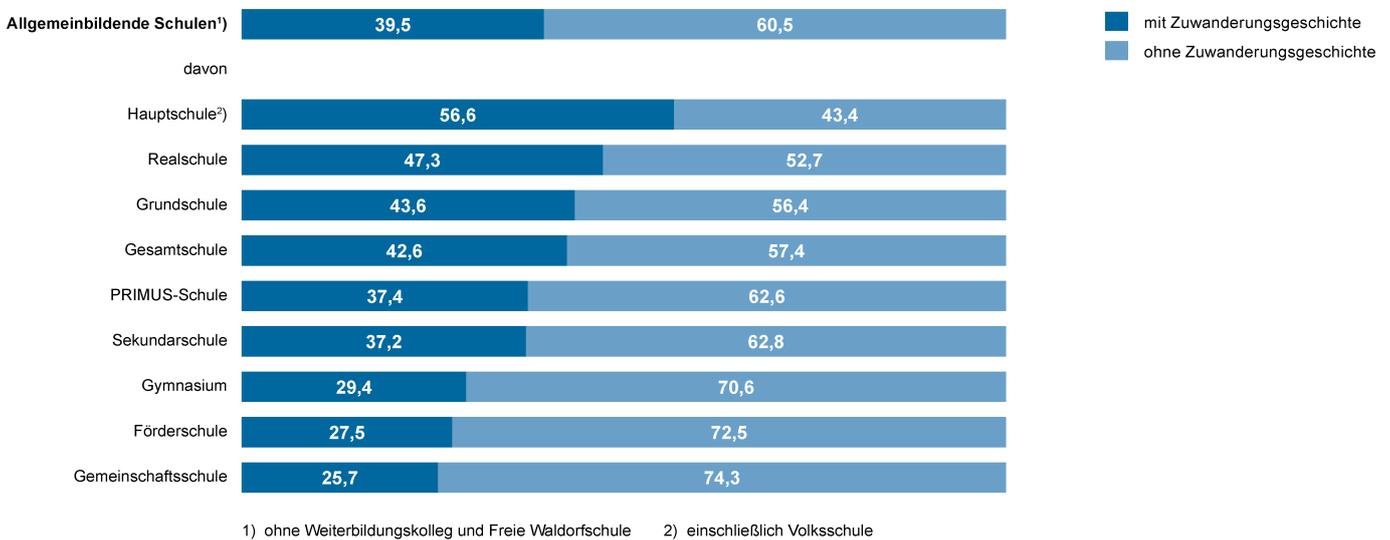


Abb. 8: Anteil der Schüler/-innen der Sekundarstufe I, die außerunterrichtliche Betreuungsangebote nutzen, in NRW 2011/12 bis 2018/19 nach Betreuungsform in Prozent*



*) Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Die Betreuungsquoten an den weiterführenden Schulen sind – im Unterschied zum Primarbereich – auch in vielen ländlichen Regionen hoch: So wiesen z. B. die Kreise Gütersloh mit 73,4 Prozent und Warendorf mit 71,2 Prozent die höchsten Quoten im Schuljahr 2018/19 in Nordrhein-Westfalen auf. Hierfür könnten Infrastrukturen wie längere Schulwege oder weniger Freizeitangebote ausschlaggebend sein. Allerdings lag auch z. B. die Großstadt Köln, die bei der außerunterrichtlichen Betreuung an Grundschulen den zweiten Rang einnahm, im Bereich der weiterführenden Schulen mit 67,9 Prozent über dem Landesdurchschnitt von 57,1 Prozent. Hingegen rangierte Münster – bei Grundschulen auf dem ersten Platz – in der Sekundarstufe I (→ Glossar) mit 41,6 Prozent an drittletzter Stelle (vgl. Karte 2).

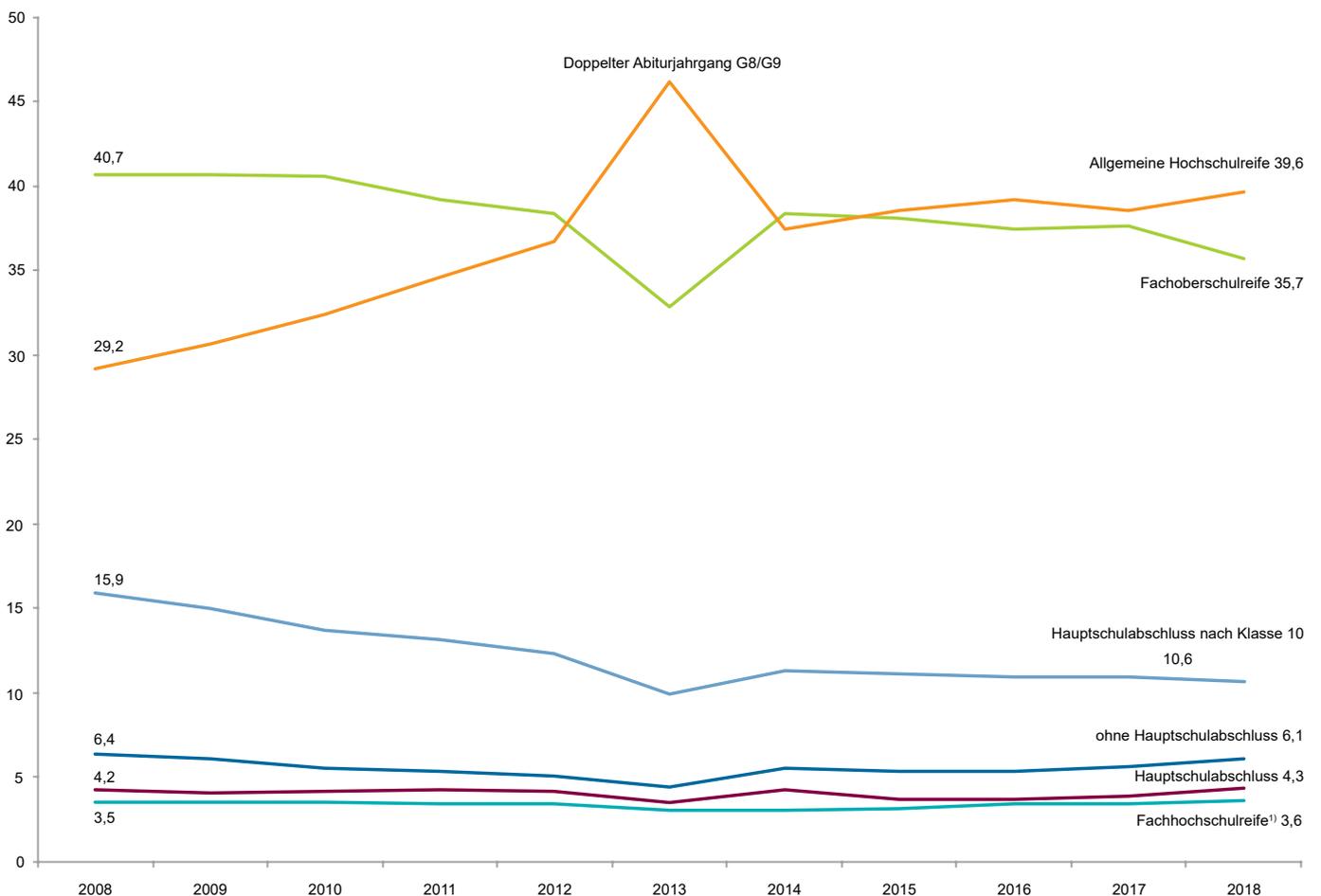
Ein wichtiger Indikator für Bildungserfolg ist der erreichte **Schulabschluss**. Im Jahr 2018 verließen 39,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen die Schule mit dem höchsten Schulabschluss, der allgemeinen Hochschulreife bzw. dem Abitur, darunter mehr junge Frauen als junge Männer (vgl. Abb. 9). Die Abiturientenquote der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger war mit 19,9 Prozent deutlich niedriger als bei den deutschen (41,7 Prozent).

Von 2008 bis 2018 stieg der Anteil der Abiturienten an den Absolventinnen und Absolventen deutlich um 10,4 Prozentpunkte. Diese Entwicklung geht einher mit der steigenden Studierendenzahl und der zunehmenden Akademisierung der Bildung (vgl. Broschüre »NRW (ge)zählt: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen«).

Doppelter Abiturjahrgang: Wegen der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) kam es im Jahr 2013 einmalig zu einem doppelten Abiturjahrgang. Das Jahr 2013 kann damit für Zeitvergleiche nicht herangezogen werden.

Im Jahr 2018 verließen 14,9 Prozent der jungen Menschen mit einem Hauptschulabschluss bzw. Hauptschulabschluss nach Klasse 10 das Schulsystem. Ohne einen Hauptschulabschluss beendeten 6,1 Prozent der jungen Erwachsenen die Schule. Besonders hoch war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss unter den ausländischen jungen Menschen (16,0 Prozent).

Abb. 9: Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen* in NRW 2008 bis 2018 nach Abschlussart in Prozent



*) einschließlich Weiterbildungskolleg 1) inklusive schulischer Teil

Junge Erwachsene in dualer Berufsausbildung

Für viele Jugendliche ist die duale Berufsausbildung der erste Schritt in das Berufsleben. 299 232 junge Erwachsene durchlaufen zurzeit (Stand 31.12.2018) die zweigeteilte Qualifizierung: Während sie die praktischen Fertigkeiten zur Ausübung des jeweiligen Ausbildungsberufs in einem Ausbildungsbetrieb erlernen, eignen sie sich in einer Berufsschule das theoretische Hintergrundwissen an. Ihre Ausbildungszeit beträgt dabei zwei bis dreieinhalb Jahre.

Die duale Ausbildung bildet einen Teil des **beruflichen Bildungssystems** in Deutschland. Weitere Teilbereiche sind das Schulberufs- und Übergangssystem, der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und die berufliche Fortbildung.

Obwohl das System der dualen Ausbildung eine hohe Anerkennung genießt, gibt es in den zurückliegenden drei Jahrzehnten tendenziell immer weniger junge Menschen in dualer Berufsausbildung, stattdessen aber immer mehr Studierende in Nordrhein-Westfalen (vgl. Broschüre »NRW (ge)zählt: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen«). Seit dem bisherigen Tiefststand der Auszubildendenzahl im Jahr 2016 steigt diese in den letzten zwei Jahren aber wieder leicht an (+0,7 Prozent zu 2016, vgl. Abb. 1).

So haben 2018 gegenüber den beiden Vorjahren wieder mehr Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen (→ Glossar: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge**). Zwar ist hier im Vergleich zu 2008 eine Abnahme von 8,1 Prozent zu verzeichnen, jedoch bezogen auf die Jahre 2016 (+2,8 Prozent) und 2017 (+1,4 Prozent) eine leichte Steigerung zu erkennen.

Das **Alter der Auszubildenden** bei Eintritt in das duale System ist von vielen Faktoren abhängig, z. B. der Dauer der schulischen Vorbildung oder der Nutzung von Angeboten des Übergangssystems. Auszubildende, die heute einen Ausbildungsvertrag neu abschließen, sind tendenziell älter als vor zehn Jahren: Während sie 2008 im Durchschnitt 19,6 Jahre alt waren, lag ihr Durchschnittsalter 2018 ein knappes Lebensjahr höher bei 20,5 Jahren. Dies ist vor allem auf den deutlichen Anstieg der über 23-jährigen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger zurückzuführen: Ihr Anteil ist gegenüber 2008 um rund acht Prozentpunkte gestiegen, während der Anteil der 17- bis 18-Jährigen um 5,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist (vgl. Abb. 2).

Nahezu ein Drittel (32,1 Prozent) der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (→ Glossar) war 2018 19 oder 20 Jahre alt. Jede bzw. jeder vierte Auszubildende (25,0 Prozent) startete mit 17 oder 18 Jahren ins erste Lehrjahr. Die wenigsten jungen Menschen waren beim Ausbildungsstart jünger als 17 Jahre (5,2 Prozent).

Abb. 1: Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW 2008 bis 2018

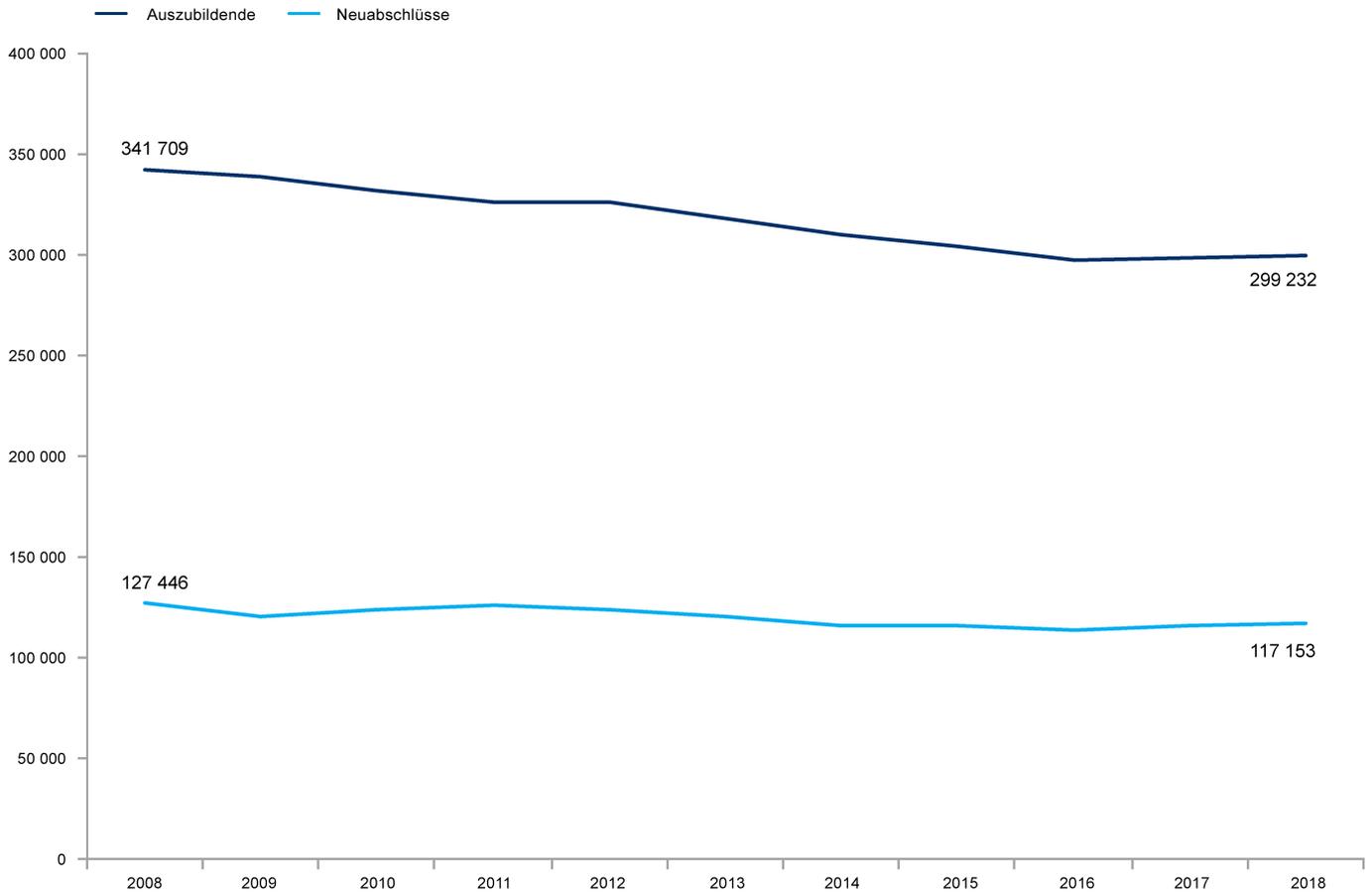
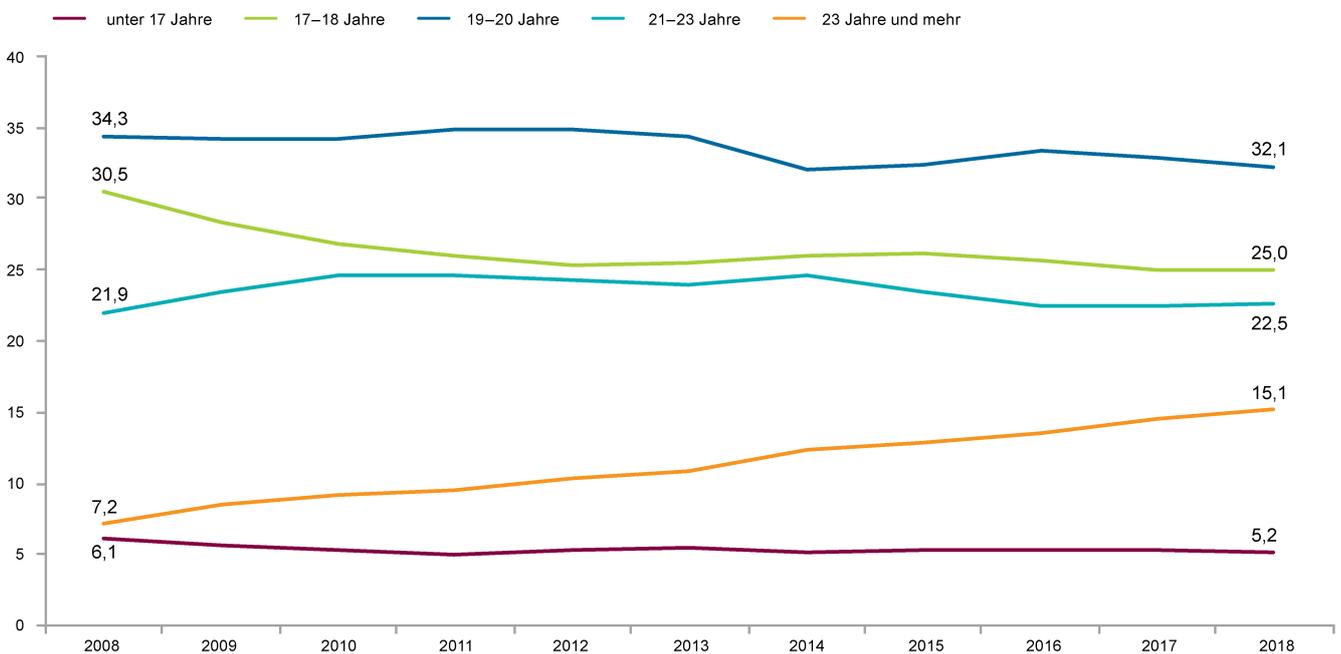


Abb. 2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in NRW 2008 bis 2018 nach Altersgruppen in Prozent

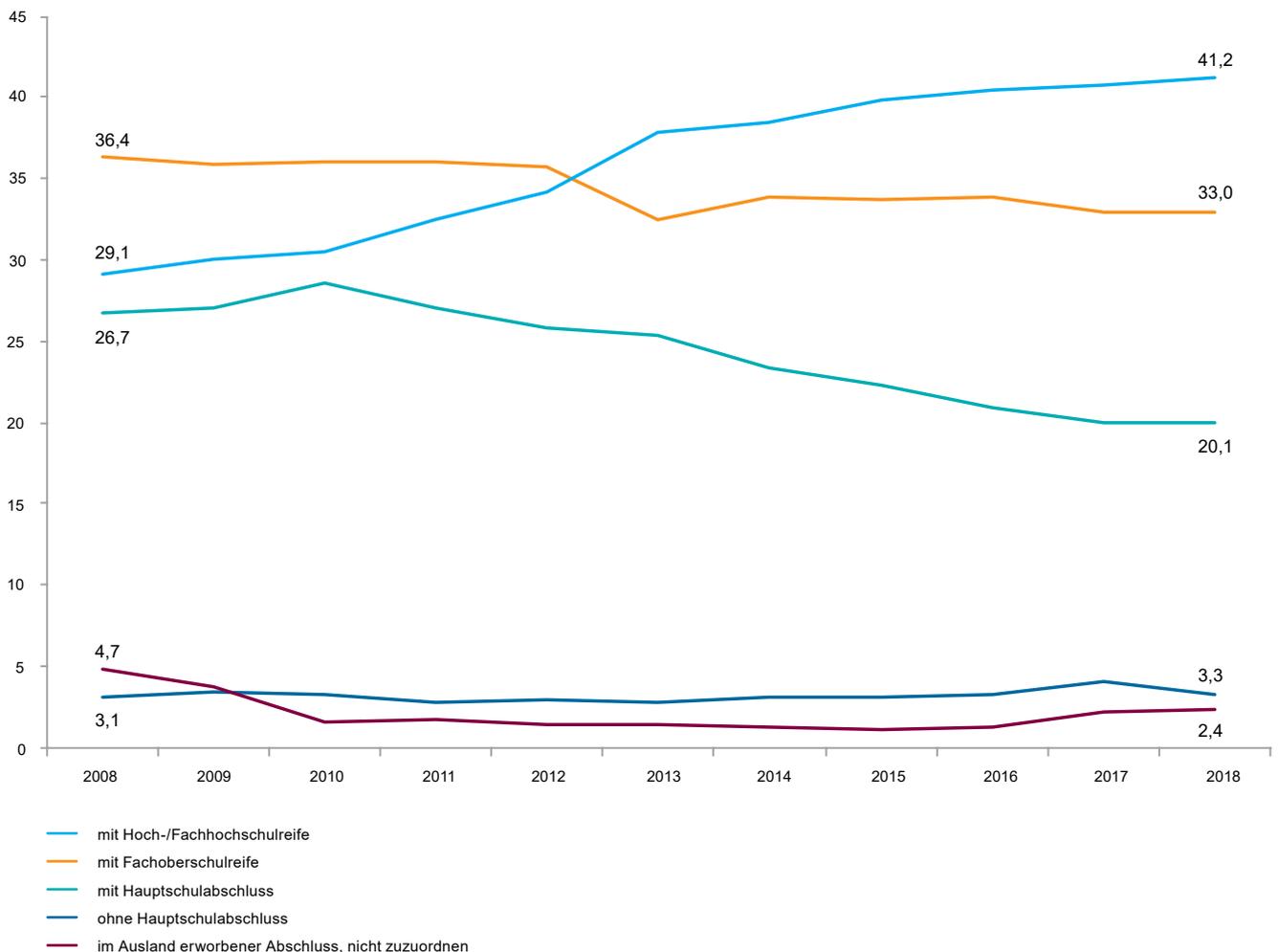


Das steigende Alter der Auszubildenden kann auf den Trend zu höherer **schulischer Vorbildung** zurückgeführt werden. 2018 besaßen 41,2 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger die Hochschul- oder Fachhochschulreife, diese bildeten damit die größte der betrachteten Gruppen. Ihr Anteil hat sich damit deutlich um 12,1 Prozentpunkte vergrößert (2008: 29,1 Prozent). Etwa ein Drittel der Auszubildenden mit einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (33,0 Prozent) besaß 2018 die Fachoberschulreife – zehn Jahre zuvor bildeten sie noch das Gros mit 36,4 Prozent. Lediglich circa ein Fünftel der jungen Erwachsenen hatte 2018 einen Hauptschulabschluss, auch ihr Anteil ist gegenüber 2008 um knapp sieben Prozentpunkte gesunken. Auszubildende ohne Hauptschulabschluss bzw. mit einem Abschluss, der im Ausland erworben wurde oder nicht zuzuordnen ist, gibt es vergleichsweise wenige in Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil erreichte 2018 ein ähnlich niedriges Niveau wie zehn Jahre zuvor (vgl. Abb. 3).

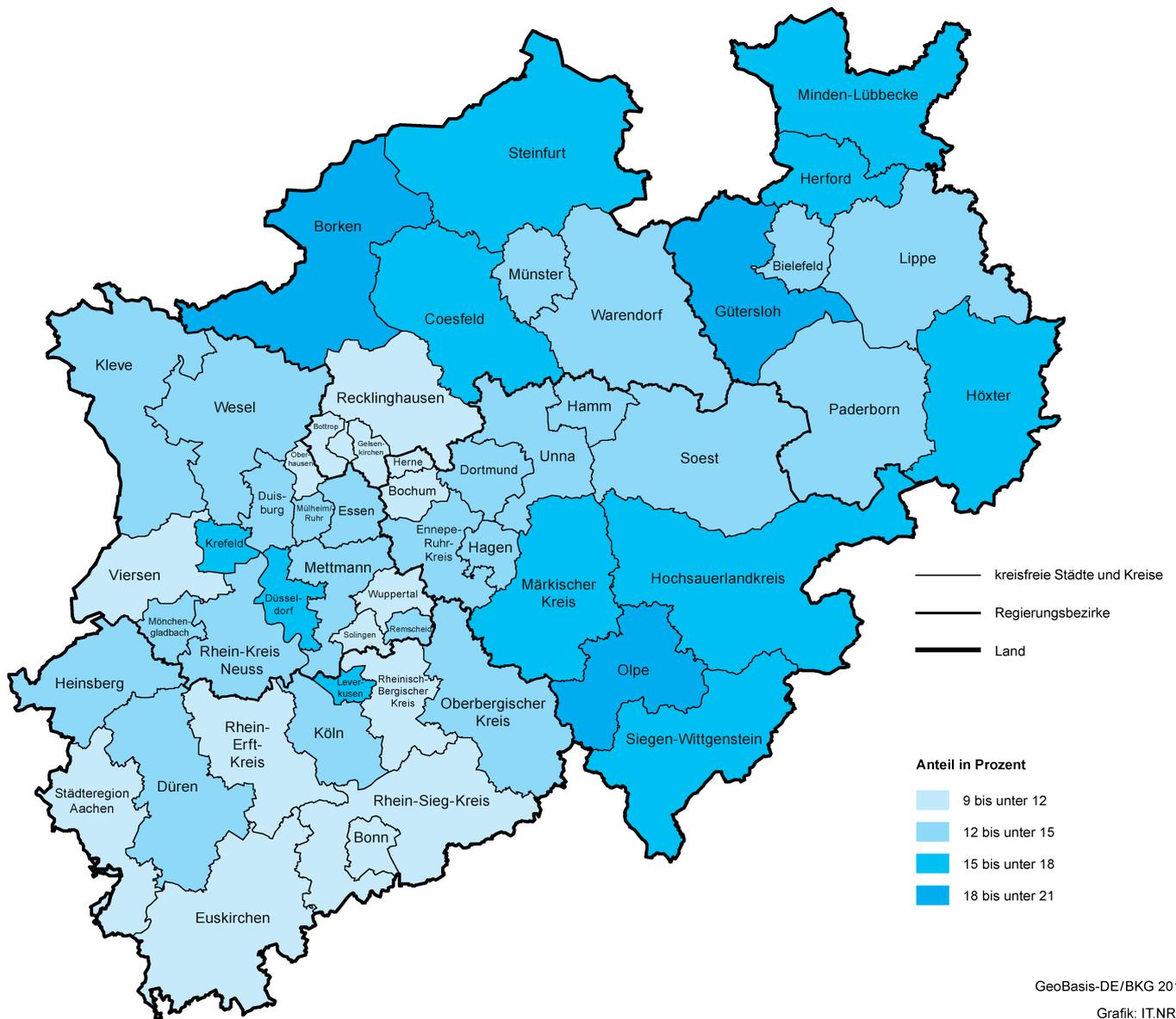
Der Anteil der Auszubildenden im Alter von 16 bis 25 Jahren variiert – gemessen an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter in Nordrhein-Westfalen – regional recht stark. Eine Differenzierung nach kreisfreien Städten und Kreisen zeigt, dass die jungen Erwachsenen in den ländlichen Regionen häufiger einer dualen Berufsausbildung nachgehen als in städtischen Regionen (vgl. Karte 1). So befanden sich 2018 im Kreis Olpe mit einem Anteil von 20,3 Prozent die meisten Auszubildenden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. In Herne absolvierten hingegen die verhältnismäßig wenigsten jungen Menschen eine duale Berufsausbildung (9,6 Prozent).

In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden abgefragt. Eine ausführliche Darstellung zu diesem Themenkomplex finden Sie in unserer kürzlich erschienenen Veröffentlichung »[Angewandte in NRW](#)«.

Abb. 3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in NRW 2008 bis 2018 nach schulischer Vorbildung in Prozent



Karte 1: Anteil der Auszubildenden an der Gesamtbevölkerung im Alter von 16 bis 25 Jahren in NRW 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen*



*) In der Berufsbildungsstatistik wird als regionales Merkmal der Ort der Betriebsstätte erfasst. Damit ist der lokale Standort gemeint, an dem der praktische Teil der dualen Ausbildung erfolgt.

Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen

Für Kinder und Jugendliche ist Freizeit sehr kostbar, denn sie verbringen bereits viel Zeit in Kinderbetreuung, Schule und Ausbildung. Dabei wird ihr Freizeitverhalten heute stark durch die breitere Verfügbarkeit von Smartphones und Internet geprägt. Mit den digitalen, vernetzten Medien steht ihnen ein nahezu unbegrenztes und jederzeit zugängliches Angebot an Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungsmöglichkeiten zur Verfügung – die Nutzung von internetfähigen Geräten ist somit ein äußerst beliebter Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen geworden. Nach wie vor spielen bei der Freizeitgestaltung aber auch klassische Angebote der Sportvereine sowie der Kinder- und Jugendarbeit eine große Rolle.

Daten zur Internet- und Computernutzung liefert die europaweite freiwillige **Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**. Dafür werden jährlich Personen ab zehn Jahren befragt.

Kinder und Jugendliche haben **Computer und Internet** heute längst in ihren Alltag integriert. Immer mehr 10- bis unter 18-Jährige surfen täglich oder fast täglich im Internet: Mit einem Anteil von 93,5 Prozent traf dies im Jahr 2018 auf fast alle jungen Menschen dieser Altersgruppe zu, 2011 waren es noch 72,1 Prozent (vgl. Abb. 1). Die Nutzung eines Computers steht bei Kindern und Jugendlichen ebenfalls hoch im Kurs, allerdings verliert diese in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Während 2011 noch drei von vier 10- bis unter 18-Jährigen (77,6 Prozent) täglich oder fast täglich einen Computer nutzten, waren es 2017 nur noch 62,2 Prozent. Grund hierfür wird u. a. die zunehmende Verbreitung von Smartphones sein, über die heute bereits auch immer mehr jüngere Kinder verfügen. 92,5 Prozent der 10- bis unter 14-Jährigen und 99,1 Prozent der 14- bis unter 18-Jährigen, die 2018 das Internet nutzten, griffen darauf über Smartphones zu.

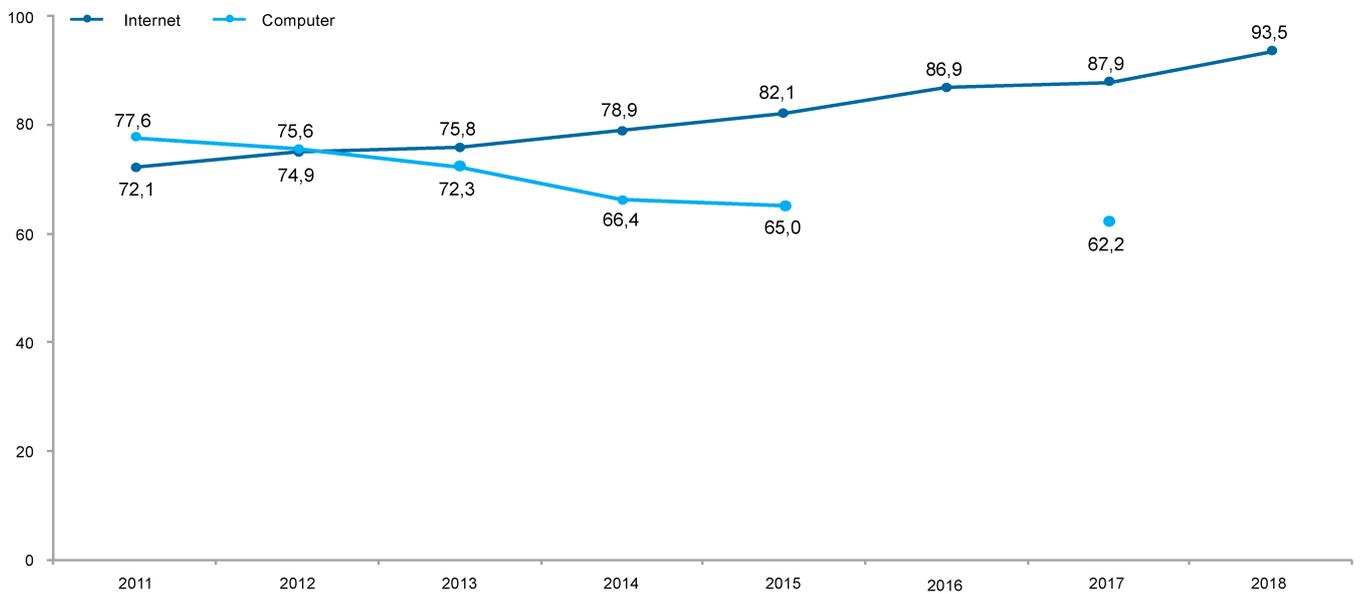
Zur Freizeit von Kindern und Jugendlichen gehören auch sportliche Aktivitäten, welchen sie häufig innerhalb von **Sportvereinen** nachgehen. Die Mitgliederzahl von jungen Menschen ist in den letzten Jahren allerdings leicht rückläufig: 2018 gehörten rund 504 von 1 000 und damit etwas mehr als die Hälfte aller unter 19-Jährigen einem Sportverein an, zehn Jahre zuvor waren es noch rund 520 von 1 000 Mädchen und Jungen (vgl. Abb. 2). Ein gegenläufiger Trend ist seit zwei bzw. drei Jahren bei der mittleren (7- bis 14-Jährige) und der ältesten Altersgruppe (15- bis 18-Jährige) zu beobachten. Bei beiden Altersgruppen steigen die Mitgliederzahlen gemessen an der Gesamtbevölkerung wieder leicht an. Einzig bei den 0- bis 6-jährigen Kindern ist seit 2015 ein kontinuierlicher Rückgang der Mitgliederzahlen festzustellen. Insgesamt betrachtet nutzen Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 14 Jahren am häufigsten das Angebot von Sportvereinen.

Darüber hinaus stehen jungen Menschen auch die vielfältigen **Freizeitaktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe** (→ Glossar) zur Verfügung. Im Jahr 2017 konnten sie aus landesweit insgesamt 21 544 Angeboten auswählen. Dabei wird zwischen offenen Angeboten (ohne Mitgliedschaft, z. B. Kinder- und Jugendzentren, pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze) und Gruppenangeboten (mit Mitgliedschaft, u. a. regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AGs) unterschieden.

Daneben hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an zahlreichen Freizeiten, Seminaren und Projekten sowie an Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogrammen teilzunehmen. Hiervon wurden die Freizeiten am besten angenommen: Mit insgesamt 219 954 jungen Menschen nahmen daran im Jahr 2017 rund 7,4 Prozent aller unter 18-Jährigen teil.

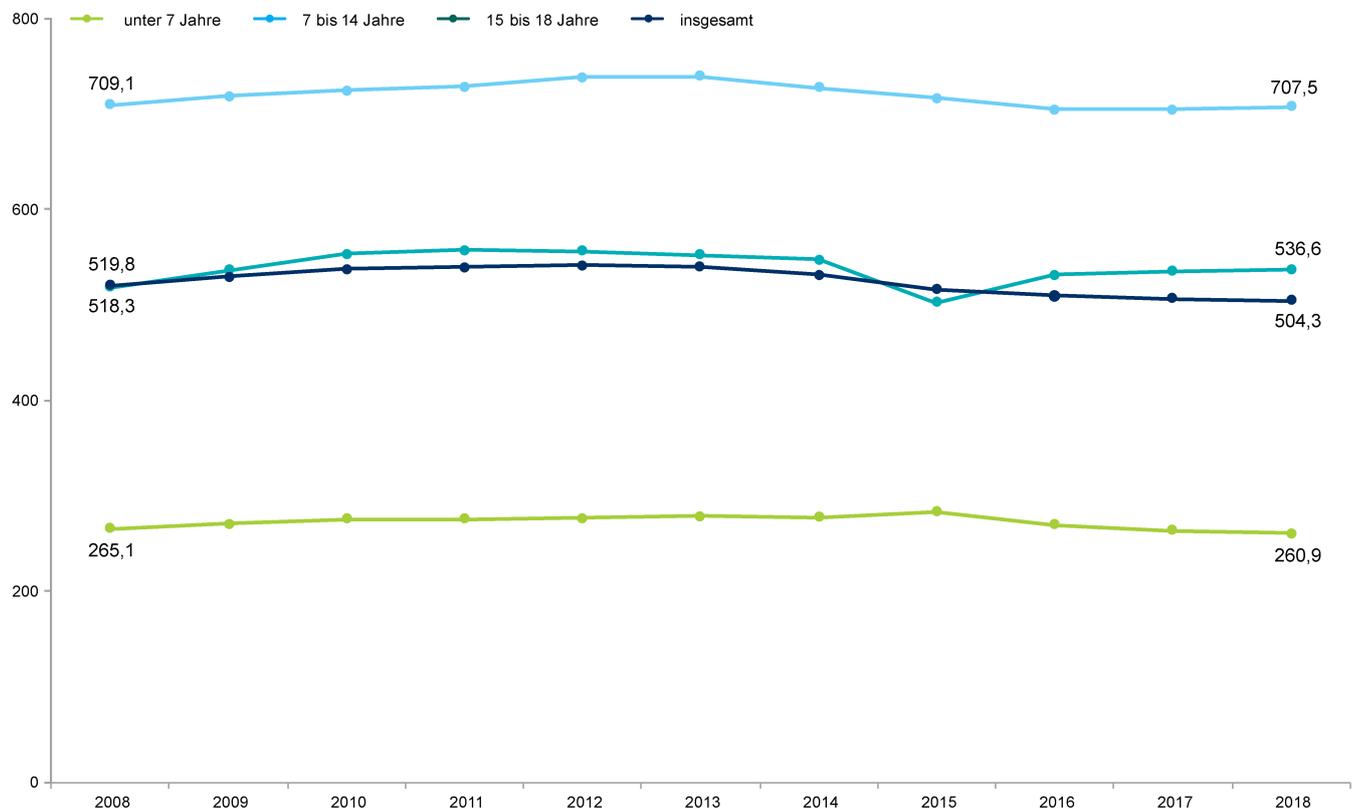
107 563 Kinder und Jugendliche, das sind 3,6 Prozent aller Minderjährigen, haben 2017 an den gruppenbezogenen Angeboten teilgenommen. Diese wurden vor allem von Kindern und jüngeren Teenagern genutzt: Drei von vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren jünger als 14 Jahre alt.

Abb. 1: Anteil der 10- bis unter 18-Jährigen mit täglicher oder fast täglicher Internet- und Computernutzung* in NRW 2011 bis 2018 in Prozent



*) Die Computernutzung wurde 2016 und wird seit 2018 nicht mehr erhoben.
Datenquelle: IKT 2011–2018

Abb. 2: Kinder und Jugendliche in Sportvereinen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis einschließlich 18 Jahren in NRW 2008 bis 2018 nach Altersgruppen



Datenquelle: LSB-NRW, Bevölkerungsforschung Basis Zensus 1987 bzw. 2011

Armutsgefährdungsschwelle

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten). Im Jahr 2018 entsprach dies bezogen auf das mittlere Einkommen in Nordrhein-Westfalen bei einem Einpersonenhaushalt einem Haushaltsnettoeinkommen von 1 006 Euro, bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren 2 112 Euro.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein aus dem Haushaltsnettoeinkommen berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Es wird ermittelt, um das Haushaltsnettoeinkommen für Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Betreuungsumfang (in der Kindertagesbetreuung)

Der Betreuungsumfang entspricht der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Seit 2008 ist bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt, dass nur 25, 35 oder 45 Stunden als wöchentliche Betreuungskontingente vereinbart werden können. In der Tagespflege können Betreuungszeiten flexibler gestaltet werden. Festgelegt ist ein Minimum (15 Stunden pro Woche), darüber hinaus gibt es keine rechtlichen Vorgaben.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer/-innen einschließlich Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige unbezahlt im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Mutterschutz, Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Da hierdurch die tatsächliche Erwerbstätigkeit insbesondere von Müttern mit kleinen Kindern überschätzt wird, wird in diesem Beitrag das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit angewandt. Realisierte Erwerbstätigkeit ist gegeben, wenn eine Person erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzepts ist und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen hat.

Förderschule

Gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs), an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülerinnen und

Schülern unterrichtet werden (Inklusion) und Förderschulen im Bereich Grund-/Hauptschule (Förderschule G/H), Realschule und Gymnasium (Förderschule R/Gy), Berufskolleg (Förderschule BK), Freie Waldorfschulen und Schulen für Kranke (die auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten).

Förderschulen gliedern sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung. Alle Förderschulen – außer jene mit Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen. An den Schulen mit Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung können Abschlüsse im jeweiligen sonderpädagogischen Schwerpunkt erlangt werden; es kann dort aber auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. An den Förderschulen Berufskolleg werden die gleichen Abschlüsse vermittelt wie an den Berufskollegs.

Freie Waldorfschule

Die Freie Waldorfschule ist eine private (Ersatz-)Schule, deren Bildungsangebot alle Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) umfasst, also die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei sowohl jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation und danach die Jahrgänge 3 bis 13.

Freizeitangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Zu den Freizeitangeboten der Kinder- und Jugendhilfe zählen alle von öffentlichen oder gemäß § 75 Absatz 1 oder Absatz 3 anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, sofern diese pauschal oder maßnahmebezogen gefördert werden oder der Angebotsträger eine öffentliche Förderung erhält.

Nicht berücksichtigt werden Angebote, die durch eine unentgeltliche Personal- oder Raumüberlassung o. Ä. gefördert werden.

Ganztagschule

In einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule, nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an drei Tagen pro Woche mindestens sieben Stunden, für sie verpflichtend. In der erweiterten gebundenen Ganztagschule beträgt die Anwesenheitspflicht an vier Tagen die Woche mindestens sieben Stunden.

In einer offenen Ganztagschule (vor allem im Primarbereich) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten gehören die »Schule von acht bis eins«, »Dreizehn Plus« und »Silentien«, die »pädagogische Übermittagsbetreuung« und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

Gemeinschaftsschule

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule (Schulversuch gem. § 25 Abs. 1 und 4 SchulG) ist – beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 – auf sechs Jahre angelegt. Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können.

In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztags. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt in integrierter Form. Ab Klasse 7 wird der Unterricht entweder in integrierter Form mit entsprechender Binnen- und Leistungs-differenzierung weitergeführt oder in kooperativer Form durch Einrichtung schulformspezifischer Bildungsgänge erteilt. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, und als Gesamtschulen, wenn sie über eine gymnasiale Oberstufe verfügen.

Gesamtschule

Die Gesamtschule integriert die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zu einem umfassenden Gesamtangebot. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (5 bis 10, EF, Q1, Q2), wobei die Sekundarstufe II (Jahrgänge EF bis Q2) als gymnasiale Oberstufe geführt wird. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine amtliche Erhebung, bei der seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt wird. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Mindestsicherungsleistungen

Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, haben Anspruch auf staatliche Mindestsicherungsleistungen. Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), »Grundsicherung für Arbeitsuchende« (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit der Zahl der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter von unter 18 Jahren werden nicht alle Minderjährigen erfasst, die in Haushalten leben, deren finanzielle Situation dem Mindestsicherungsniveau entspricht. So werden in der Mindestsicherungsstatistik nicht registriert:

- Minderjährige, die in Familien leben, die trotz Anspruchsbeziehung aus Unkenntnis, Scham oder anderen Gründen die Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch nehmen;
- Minderjährige, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, aber (z. B. aufgrund von Unterhaltszahlungen) keinen eigenen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben;
- Minderjährige, für die Kinderzuschlag gezahlt wird.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Ein Ausbildungsvertrag wird als neu abgeschlossen gezählt, wenn das Ausbildungsverhältnis während des Berichtsjahrs begonnen und bis Jahresschluss nicht vorzeitig gelöst wurde. Nicht alle Personen, die einen Ausbildungsvertrag neu abschließen, sind Anfängerinnen bzw. Anfänger im Berufsbildungssystem. Sie können bereits eine duale Ausbildung begonnen oder erfolgreich beendet haben und beginnen nun eine Ausbildung in einem anderen Beruf. Manche Berufsausbildungen können nach erfolgreicher zweijähriger Ausbildung in einem Anschlussvertrag fortgeführt werden.

Nichtdeutsche Bevölkerung

Zur nichtdeutschen Bevölkerung gehören alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hierzu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen zur deutschen Bevölkerung.

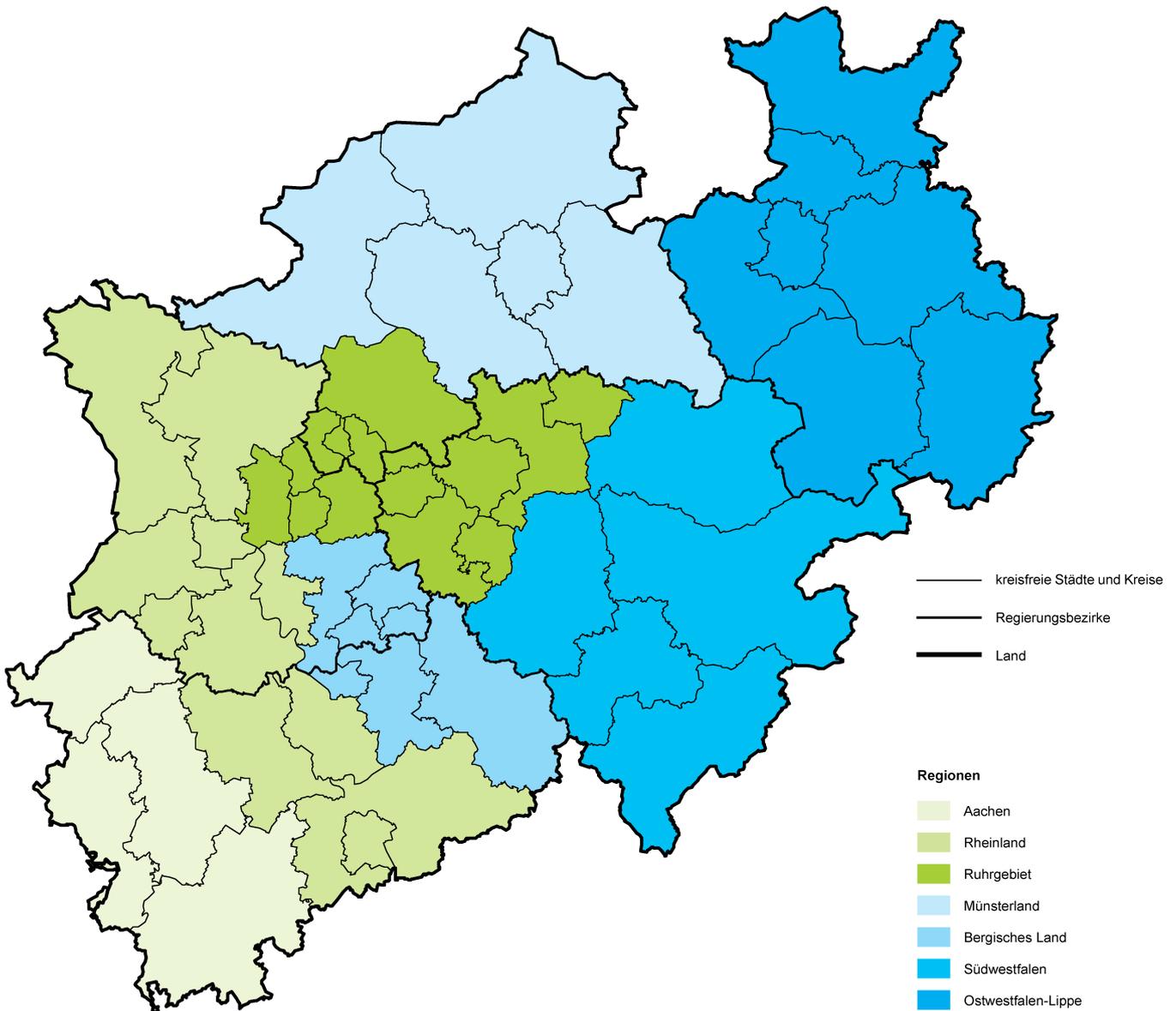
PRIMUS-Schule

Die PRIMUS-Schule (Zusammenschluss der PRIMarstufe und der Sekundarstufe) wurde zum Schuljahr 2013/14 eingeführt und stellt einen Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen dar. Der Schulversuch umfasst somit die Jahrgänge 1 bis 10 und wird in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungs-differenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Räumlicher Zuschnitt der Regionen in Nordrhein-Westfalen

Die regionale Gliederung erfolgt nach der in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Zusammenfassung von Agenturbezirken. Abweichend von dieser Gliederung wird jedoch in dieser Studie die Region Aachen nicht dem Rheinland zugeschlagen, sondern separat betrachtet. Die Region Aachen umfasst die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.



GeoBasis-DE/BKG 2019

Graphik: IT.NRW

Sekundarschule

Die Sekundarschule wurde als weitere Regelschulform zum Schuljahr 2012/13 eingeführt (Schulgesetz § 17a). Sie umfasst als eine Schule der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ).

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst in der Regel die Klassen 5 bis 10 (bis Klasse 9 in achtjährigen gymnasialen Bildungsgängen, bis Klasse 11 in den Freien Waldorfschulen) der einzelnen Schulformen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe wird ambulant erbracht, d. h. das Kind bleibt in der Familie. Eine Fachkraft berät und unterstützt die Familie zu Hause bei Erziehungsthemen, aber auch bei anderen Problemen. Adressat der Hilfe ist somit die gesamte Familie.

Literatur

Information und Technik NRW (Hrsg.) (2019): NRW (ge)zählt: Angekommen in Nordrhein-Westfalen. Migration und Integration – Ergebnisse der amtlichen Statistik.

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2018): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Sozialberichterstattung NRW – Kurzanalyse 02/2018, Düsseldorf, Seite 6. Link: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-02-2018.pdf. Zugriff am 05.11.2019.

OECD (Hrsg.) (2018): Bildung auf einen Blick 2018: OECD-Indikatoren. wbv Media, Bielefeld.

Sie suchen weitere statistische Informationen über Nordrhein-Westfalen?

Bei uns werden Sie fündig!

Wir bieten NRW-Daten

- als Abruftabellen aus der Landesdatenbank,
- als Eckdaten oder Pressemitteilungen im Internet,
- als Statistischen Bericht überwiegend im PDF-Format,
- über persönliche Auskünfte vom statistischen Auskunftsdienst oder von Fachreferaten,
- in Form ausgearbeiteter Analyseveröffentlichungen zu speziellen Themen oder
- als speziell nach Ihren Wünschen erstellte Sonderauswertungen.

Der Großteil der Daten steht kostenfrei zur Verfügung.

Alle Informationen zu unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie alle Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet: www.it.nrw

Statistischer Auskunftsdienst:

statistik-info@it.nrw.de – 0211 9449-2495

Landesdatenbank:

www.landesdatenbank.nrw – 0211 9449-2523

Weitere Ausgaben aus der Reihe »Statistik kompakt«

Erhältlich unter webshop.it.nrw.de > Reihen > Statistik kompakt



Türkische Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Eine Analyse der Qualifikationen und Erwerbsbeteiligung für NRW

Seit der Zuwanderung türkischer Arbeitskräfte sind über 60 Jahre vergangen und die Kinder der Anwerbe-generation haben in Deutschland eine Schule besucht. Welchen Bildungsstand haben türkische Frauen heute, und wie stehen sie im Erwerbsleben? Dieser Beitrag untersucht die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen türkischer Herkunft.



Raum neu gefasst: Wie verteilen sich Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen?

Potenziale georeferenzierter Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters

Welchen Mehrwert bieten georeferenzierte Analysen statistischer Daten? Am Beispiel der Lokalisierung von Arztpraxen wird im vorliegenden Beitrag eine neue Auswertungsmöglichkeit des Unternehmensregisters unter Nutzung von Geokoordinaten vorgestellt. Die neuartigen Raumbezüge machen spezifische Verteilungsmuster von Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen sichtbar.



Teilzeitarbeit in der Grenzregion Niederlande und Deutschland. Erste Ergebnisse des Projektes »Arbeitsmarkt in Grenzregionen D – NL« im Rahmen des EU-INTERREG-Programms

Die Nachbarländer Niederlande und Deutschland sind wirtschaftlich eng verflochten. Ob diese Verzahnung auch eine strukturelle Annäherung des Arbeitsmarktes auf beiden Seiten der Grenze mit sich bringt, untersucht dieser Beitrag am Beispiel der Verbreitung der Teilzeiterwerbstätigkeit in der gesamten Grenzregion.



Warum verdienen Frauen weniger?

Verdienstunterschiede von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen

Erhalten Frauen und Männer den »gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit«? Inwieweit dieses Ziel in Nordrhein-Westfalen erreicht wird und welche Ursachen Verdienstunterschiede haben, untersucht dieser Beitrag anhand des erstmals für das Bundesland berechneten bereinigten Gender Pay Gap.



Handwerk aus Meisterhand? Zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse der Handwerkszählungen 2008 bis 2015

Die Abschaffung des Meisterzwangs 2004 im Rahmen der Handwerksrechtsnovelle teilte das Handwerk in zulassungspflichtige und zulassungsfreie Gewerbe. Der Beitrag zeigt die strukturellen Unterschiede dieser beiden Sparten anhand von Daten der Handwerkszählungen seit 2008.

